Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

2. Sitzung • Dienstag, 11.02.2014 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellt der Leiter der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt, Herr Adolf Blöchl, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitswacht Erlangen vor.

3.	Mitteilungen zur Kenntnis	
3.1.	Verfügbare Gewerbegrundstücke in Erlangen - Information über das aktuelle Angebot; Fraktionsantrag Nr. 222/2013 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen	II/285/2014 Kenntnisnahme
3.2.	Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 18.12.2013 bis 15.01.2014	321/120/2014 Kenntnisnahme
3.3.	Gemeinde Heßdorf; 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in acht Teilbereichen; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen	611/224/2014 Kenntnisnahme
3.4.	Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 19.12.2013	611/229/2014 Kenntnisnahme
3.5.	Baumentnahme am Bergkirchweihgelände	773/041/2014 Kenntnisnahme
4.	Bericht zum Sachstand Mausloch **Sachstandsbericht von Herrn Bürgermeister Greif zur Beschlusslage der Gemeinde Bubenreuth**	VI/045/2014 Kenntnisnahme
5.	Beschluss des Kostenteilungsschlüssels an der Eisenbahnüberführung Bubenreuther Weg "Mausloch"	613/177/2014 Beschluss

6.	Innenstadtentwicklung Erlangen Fraktionsantrag der CSU-Fraktion 248/2013 Wohnumfeldverbesserung Nördl.Stadtmauerstraße	610.3/065/2014 Beschluss
7.	Verdichtung der Poller in der Goethestraße Fraktionsantrag der SPD Nr. 158/2013	610.3/066/2014 Beschluss
8.	Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen - Häuslinger Wegäcker Mitte - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss	611/225/2014 Gutachten
9.	Veröffentlichung Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB	611/222/2013 Beschluss
10.	Erlass von Milieuschutzsatzungen für die Bereiche der GBW-Wohnungen 1. Fraktionsantrag Nr. 235/2013 der Erlanger Linke 2. Fraktionsantrag Nr. 246/2013 der Erlanger Linke 3. Fraktionsantrag Nr. 001/2014 der Erlanger Linke	611/227/2014 Beschluss
11.	Buckenhofer Siedlung - Zusammenfassung der bisherigen Maßnahmen	613/174/2014 Beschluss
12.	Busspur Drausnickstraße - Übergang in den Dauerbetrieb	613/175/2014 Beschluss
13.	Verbreiterung der Fußgängerfurt vor den Arcaden SPD-Fraktionsantrag 159/2013	613/176/2014 Beschluss
14.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 4. Februar 2014

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 3.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/WA	Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit	**II/285/2014**

Verfügbare Gewerbegrundstücke in Erlangen - Information über das aktuelle Angebot; Fraktionsantrag Nr. 222/2013 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	29.01.2014	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.02.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Liegenschaftsamt/Abteilung Grundstücksverkehr, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

I. Antrag

1. Der Sachbericht über den gewerblichen Grundstücksmarkt wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der F.W.G. Freie Wählergemeinschaft Erlangen Nr. 222 vom 23.10.2013 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht

1. Vorbemerkung

Die nachhaltig positive wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt in der Vergangenheit – belegt durch aktuelle Rankings (siehe u.a. „Zukunftsatlas 2013“) oder die stetig steigenden Beschäftigungszahlen - ist keine Selbstverständlichkeit, sondern setzt voraus, dass Unternehmen Rahmenbedingungen und Standortfaktoren vorfinden, die es ihnen ermöglichen, sich zu entfalten und zu wachsen. Nur dann werden zukunftsfähige Arbeitsplätze gesichert bzw. neu entstehen.

Dies setzt aber u.a. voraus, dass ein ausreichend qualifiziertes Flächenangebot zur Verfügung steht, das hinsichtlich Lage, Größe, Zuschnitt und Branche den Bedürfnissen der Unternehmen entspricht. Dieses qualifizierte Angebot ist derzeit nicht vorhanden, so dass aufgrund mangelnder Standortalternativen bereits einige ortsansässige Unternehmen abgewandert sind. Als jüngstes Beispiel sei die stark wachsende Firma LPKF Laser und Electronics AG genannt, die zu den weltweit führenden Anbietern von Laserschweißsystemen für Kunststoffe gehört (siehe auch MzK im HFPA vom 19.06.2013).

2. Angebot an Gewerbegrundstücken

Das Angebot an Gewerbeflächen hat sich seit der letzten Berichterstattung vor über zwei Jahren im HFPA vom 19.10.2011 weiter reduziert.

Inzwischen sind nur noch **vier (statt sechs)** städtische Gewerbegrundstücke mit einer Gesamtfläche von 18.793 qm verfügbar, die sich auf drei Stadtteile (Dechsendorf, Frauenaurach und Tennenlohe) verteilen. Zwei Flächen mit insgesamt rd. 10.000 qm wurden an **zwei ortsansässige Unternehmen veräußert.** Die verbleibenden Grundstücke mit den jeweiligen Nutzungsmöglichkeiten sind im Detail der Anlage zu entnehmen.

Aufgrund der mit diesen Gewerbegrundstücken verbundenen Einschränkungen (Lagenachteil, eingeschränkte Bebaubarkeit, Erschließungssituation etc.) sind die Wirtschaftsförderung und das Liegenschaftsamt bereits heute faktisch mit dem A u s v e r k a u f der städtischen Flächen

konfrontiert. Die Ausweisung bzw. Entwicklung neuer Gewerbeflächen ist aus Sicht einer aktiven Wirtschaftsförderung daher dringend geboten.

Neben den städtischen Flächen bieten die Wirtschaftsförderung und das Liegenschaftsamt auch private Flächen an, soweit die Eigentümer Verkaufsbereitschaft signalisieren. Insbesondere bei den privaten Anbietern ist nach wie vor festzustellen, dass vor dem Hintergrund der Finanzmarkt- und Eurokrise sowie des niedrigen Zinsniveaus bisher dem Markt angebotene Flächen verstärkt zurückgezogen werden.

Aktuell sind lediglich noch sieben private Flächenangebote mit einer Gesamtfläche von 96.965 qm verfügbar (siehe Anlage). Die Fläche in der Graf-Zeppelin-Straße (ehemaliges Quelle-Hängeversandlager) mit 62.457 qm stellt dabei die größte Einheit dar. Der Eigentümer steht angabegemäß mit Interessenten in Kontakt, so dass die Flächen voraussichtlich zügig vermarktet werden. Im Vergleich zur letzten Berichterstattung aus dem Jahr 2011 sind **drei Flächen weniger** zu verzeichnen. Das Angebot konnte jedoch durch **zwei Flächenangebote** in Tennenlohe in der Frauenweiherstraße sowie durch **zwei kleinere Flächen** in Frauenaurach **ergänzt** werden.

Insgesamt stehen damit rund 12 ha Gewerbegrundstücke zur Verfügung, davon ein knappes Sechstel im Eigentum der Stadt.

3. Fazit

Oberstes Ziel der Wirtschaftsförderung ist es, Erlanger Unternehmen – die wachsen können und wollen – eine qualifizierte Perspektive zu bieten. Das aktuell verfügbare Flächenpotenzial in Erlangen ist dafür völlig unzureichend. Einer Vielzahl von Interessenten kann kein adäquates Angebot an Gewerbegrundstücken bzw. Standortalternativen unterbreitet werden. Ortsansässigen Unternehmen ist es aufgrund der fehlenden Flächenpotenziale teilweise nicht mehr möglich, in unserer Stadt zu expandieren. Die Verlagerung von Unternehmen, verbunden mit dem Verlust von Arbeitsplätzen und Gewerbesteuereinnahmen, ist bereits Realität und wird sich vermutlich verstärkt fortsetzen. Auf die Verkaufsbereitschaft von Eigentümern zu hoffen und in den bestehenden Gewerbegebieten nachzuverdichten, kann das Problem lindern, aber nicht lösen, um den Bedarf der Erlanger Unternehmen in der Zukunft zu decken.

In diesem Zusammenhang wird angestrebt, ein Baulandkataster Gewerbe zu veröffentlichen. Auf die gesonderte Vorlage „Veröffentlichung Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB“ des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Vorlagennummer 611/222/2013) wird diesbezüglich verwiesen.

Sollten keine neuen Gewerbegebiete bzw. -flächen mehr entwickelt werden, ist zu befürchten, dass das „Zukunftspotenzial“ unseres Wirtschaftsstandortes und die damit verbundenen Beschäftigungsmöglichkeiten in Erlangen für künftige Generationen dadurch zumindest teilweise „verspielt“ werden. Und die Verringerung von Gewerbesteuereinnahmen reduziert die Handlungsspielräume im städtischen Haushalt.

Anlagen:
Anlage 1 Verfügbare städtische und private Gewerbegrundstücke
Anlage 2 Fraktionsantrag Nr. 222/2013 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 29.01.2014

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht über den gewerblichen Grundstücksmarkt wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der F.W.G. Freie Wählergemeinschaft Erlangen Nr. 222 vom 23.10.2013 ist damit abschließend bearbeitet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage

Verfügbare <u>städtische</u> Gewerbegrundstücke (nach Stadtteilen geordnet)

Stadtteil	**Größe**	**Lage/ Flst. Nr.**	**Geeignet für**	**Vor- und Nachteile/Bemerkungen**
Dechsendorf	4.082 qm	Heusteg 775/11	Produktion, Handwerk, etc.	Ein flächendeckender Baumbestand auf dem Grundstück lässt die Immobilie auf den ersten Blick nicht als Gewerbegrundstück erkennen. Die Zufahrt erfolgt über den Heusteg, keine Sichtlage. Eine Bebauung ist aufgrund des angrenzenden Waldes eingeschränkt.
Frauenaurach	7.566 qm	Willi-Grasser-Straße 264	Gewerbe mit Bedarf an Außenlagerflächen bzw. hohem Stellplatzbedarf	Das Grundstück grenzt direkt an die Autobahn A 3 an und ist aufgrund der Bauverbotszone (40 m) nur sehr eingeschränkt bebaubar.
	2.081 qm	Neuenweiherstraße 219	Produktion, Handwerk, etc.	Die Fläche ist eingezäunt und wurde bisher vom städtischen Tiefbauamt als Lagerplatz genutzt. Das Grundstück grenzt direkt an die Autobahn A3 an und ist von der Autobahn einsehbar. Eine Hochspannungsleitung führt über das Grundstück.
Tennenlohe	5.064 qm	Wetterkreuz/ Am Wolfsmantel 382	Büronutzung, Hightech-Standort	Es handelt sich um ein Hinterliegergrundstück. Die Zufahrt ist von der Straße „Am Wolfsmantel“ aus vorgesehen. Das Grundstück ist die letzte städtische Fläche im Hightech-Umfeld Tennenlohe. Eine hochwertige Nutzung wird angestrebt. Die Erschließung ist rechtlich noch zu sichern.
Summe Grundstücke	**18.793 qm**			

Verfügbare <u>private</u> Gewerbegrundstücke (nach Stadtteilen geordnet)

Stadtteil	Größe	Lage	Geeignet für	Vor- und Nachteile/Bemerkungen
Dechsendorf	1.863 qm	Heusteg	Produktion, Handwerk, etc.	Das Grundstück befindet sich in der Nachbarschaft zur städtischen Fläche. Die Zufahrt erfolgt über eine kleine Stichstraße vom Heusteg aus.
Frauenaurach	62.457 qm	Graf-Zeppelin-Straße	Produktion, Handwerk, auch großflächige Nutzung denkbar etc.	Eigentümer strebt großflächige Vermarktung an. Das Bebauungsplanverfahren (Bebauungsplan Nr. F 393) wird voraussichtlich noch in der ersten Jahreshälfte abgeschlossen.
	6.000 qm	Neuenweiherstraße	Produktion, Handwerk, etc.	Das Grundstück mit 10.269 qm grenzt an die Autobahn und an den Kanal an. Im Bebauungsplan ist eine Fläche mit über 4.000 qm (zum Kanal hin) als Grünfläche ausgewiesen. Die verfügbare Fläche reduziert sich dadurch auf ca. 6.000 qm.
	2.205 qm	Willi-Grasser-Straße	Produktion, Handwerk, etc.	Es gibt bereits einen Interessenten für die Fläche.
	1.200 qm	Kraftwerksgelände	Produktion, Handwerk, etc.	Es handelt sich um ein Industriegebiet. Die Teilfläche liegt im Eingangsbereich des Kraftwerksgeländes.
Tennenlohe	17.658 qm	Frauenweiherstraße	Büro, Produktion etc.	Die Fläche grenzt direkt an die Autobahn A 3 an. Ein Lärmschutzwall ist vorhanden und schirmt das Gewerbegebiet von der Autobahn ab.
	5.582 qm	Frauenweiherstraße	Büro, Produktion etc.	Die Fläche grenzt direkt an die Autobahn A 3 an. Ein Lärmschutzwall ist vorhanden und schirmt das Gewerbegebiet von der Autobahn ab.
Summe Grundstücke	**96.965 qm**			

Anmerkung: In der o.g. Aufstellung sind nur Flächen benannt, die dem Markt auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Nicht enthalten sind Flächen, deren Eigentümer nicht verkaufsbereit sind (z. B. ortsansässige Landwirte) oder deren Eigentümer selbst als Investoren auftreten wollen. Ebenfalls nicht aufgelistet sind die Flächen, die im Eigentum von ortsansässigen Unternehmen stehen und als Reserveflächen für den eigenen Bedarf zurückgehalten werden.

Ö 3.1

Freie Wählergemeinschaft Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Stadträtin Anette Wirth-Hücking, Zimmer 331, Tel. 0174/9855460

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 23.10.2013
Antragsnr.: 222/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: II/WA
mit Referat: VI/61, VI/63

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 23.10.2013

Stadtratsantrag

Nachverdichtung in bestehenden Gewerbegebieten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

Bevor weitere Gewerbeflächen ausgewiesen werden, ist es wichtig einen Überblick über die verfügbaren Gewerbeflächein in den bereits bestehenden Gewerbegebieten zu bekommen.

Daher beantrage ich folgendes:

Die Verwaltung möchte **zeitnah** alle verfügbaren Gewerbeflächen (privat und stadteigen) in den **bestehenden** Gewerbegebieten der Stadt Erlangen tabellarisch aufzeigen.
Gegliedert in den Parametern Größe – Lage - geeignet für welches Gewerbe (Lärm und Emmissionswerte, bauliche Richtlinien)
sowie den Vorzügen und Nachteilen der Standorte (verkehrliche Anbindung etc.).

Zweck des Antrages ist, die bestehenden Gewerbeflächen nachzuverdichten bevor man weitere Gewerbeflächen erschließt.
Dies bringt zum einen wirtschaftliche Vorteile für die Stadt (keine zusätzlichen Erschließungskosten), vermeidet unnötige Flächenversiegelung und erhält Bürgern und Landwirten wertvolle Flächen.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking

Ö 3.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/32		**321/120/2014**

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 18.12.2013 bis 15.01.2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.02.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienten zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom bis 18.12.2013 bis 15.01.2014 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	18.12.2013	**Hüttendorfer Straße** Verlängerung der Sperrflächenmarkierung im nördlichen Kreuzungsbereich Hüttendorfer Straße / Neuweiherstraße / Pappenheimer Straße.
2.	20.12.2013	**Langfeldstraße** Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht auf den Radwegen westlich und östlich der Langfeldstraße.
3.	20.12.2013	**Bayreuther Straße** Sperrung der Stichstraße zu den Anwesen Bayreuther Straße 21-23 b für Fahrzeuge über 2,8 t tatsächlichem Gesamtgewicht.
4.	02.01.2014	**Henri-Dunant-Straße** Regelung der Vorfahrt im Bereich des Wendeplatzes Henri-Dunant-Straße.
5.	09.01.2014	**Am Brucker Seela** Abbau eines nicht erforderlichen Verkehrszeichens „Absolutes Halteverbot-Mitte“ an der Westseite der Straße Am Brucker Seela in Höhe des Sees.
6.	09.01.2014	**Palmsanlage** Ausweisung einer Kurzparkzone mit Parkscheibenregelung (30 Minuten) sowie einer Ausnahmeregelung für Bewohner mit Parkausweis Nr. 4 an der Ostseite der Palmsanlage zwischen der Hindenburgstraße und dem Anwesen Palmsanlage 2.
7.	09.01.2014	**Weisendorfer Straße** Entfernung von Verkehrszeichen Nr. 283-10 und -20 StVO mit Zusatzzeichen 1052-37 in der Weisendorfer Straße.

8. 10.01.2014 **Fließbachstraße**
Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes in der Fließbachstr. 18.

9. 10.01.2014 **Mönaustraße**
Entfernung des Verkehrszeichens „Vorfahrtsstraße (VZ 306 StVO)“ mit Zusatzzeichen „Verlauf der Vorfahrtsstraße (ZZ 1002-22 StVO)“ in der Mönaustraße im Bereich Rudeltplatz.

10. 13.01.2014 **Schwanenstraße**
Ausweisen des nördlichen Seitenstreifens als Fußweg.

11. 14.01.2014 **Marie-Curie-Straße**
Anbringen eines Sackgassenschildes in der Marie-Curie-Straße an der Einmündung Allee am Röthelheimpark.

12. 15.01.2014 **Schiffstraße**
Entfernung des Verkehrszeichens „Beginn und Ende eines Verkehrsberuhigten Bereiches“ in der Schiffstraße.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 3.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung	**611/224/2014**

Gemeinde Heßdorf; 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in acht Teilbereichen; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.02.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Beteiligte Dienststellen				
Behandlung in den Gremien:				
UVPA	11.06.2013	Ö	Beschluss	13:0 PV

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Gemeinde Heßdorf hat mit Schreiben des beauftragten Planungsbüros um Stellungnahme zur geplanten 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans bis zum 17.01.2014 gebeten.

In diesem Verfahren hat die Stadt Erlangen bereits gemäß Beschluss des UVPA (Vorlage 611/203/2013) mit Schreiben vom 14.06.2013 Stellung genommen. Darin wurden keine Einwendungen erhoben, sofern Innenstadtsortimente der Stadt Erlangen unberührt bleiben.

Der nun vorgelegte Entwurf entspricht dem damaligen Stand mit der Ausnahme, dass im Teilbereich 4 die geplante Wohnbaufläche reduziert worden ist (siehe Anlage 1). Es ist nicht zu erwarten, dass durch die geplanten Darstellungen der innerstädtische Einzelhandel in Erlangen berührt wird.
.
Die Verwaltung hat der Gemeinde Heßdorf daher mit Schreiben vom 20.12.2013 (siehe Anlage 2) fristgerecht mitgeteilt, dass die Stadt Erlangen an ihrer bisherigen Stellungnahme festhält.

Anlagen:

Anlage 1: 6. Änderung FNP/LP Heßdorf
Anlage 2: Schreiben der Stadt Erlangen vom 20.12.2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 3.3

6. Änderung FNP/LP Heßdorf

1. Untermembach

2. Heßdorf

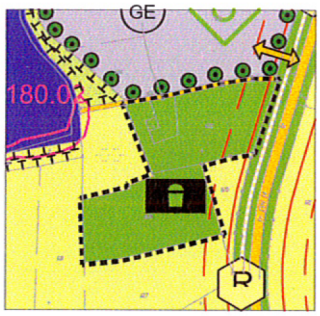

3. Hannberg Ost

4. Heßdorf

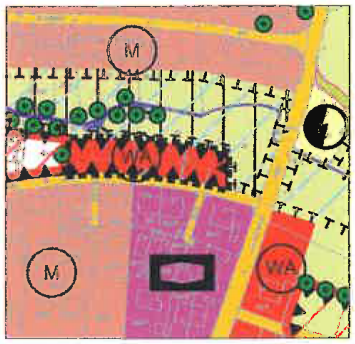

5. Hesselberg

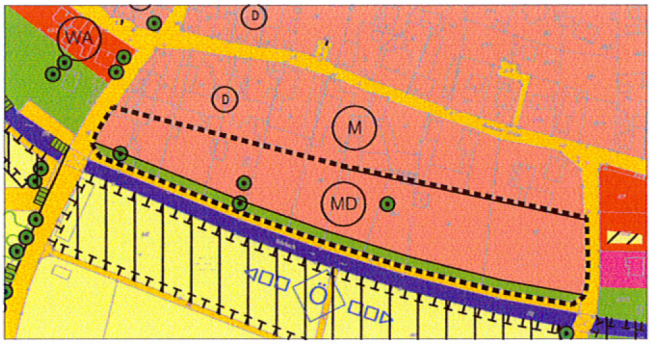

6. Außenbereich bei Hesselberg

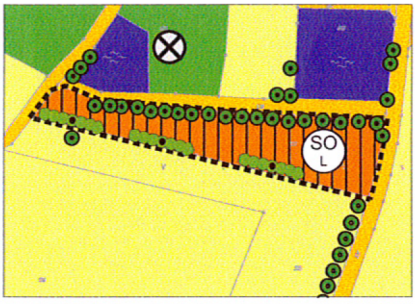

7. Röhrach

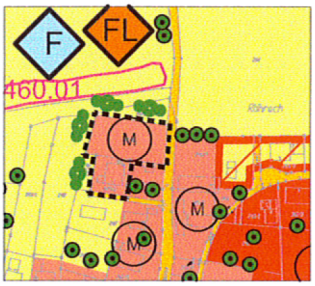

8. Röhrach

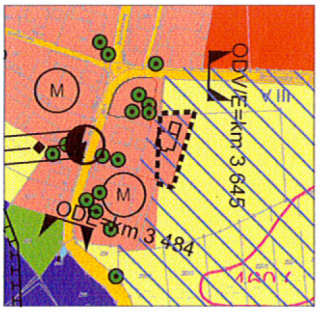

Zeichenerklärung:

WA	Allgemeines Wohngebiet
M	Gemischte Baufläche
MD	Dorfgebiet
SO	Sondergebiet - Lagerfläche
	Grünfläche Spielplatz

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

N

1 : 5 000

611.3 / Baudler / Rüttinger | Erlangen, den 09.01.2014

Ö 3.3

Stadt Erlangen

Stadt Erlangen 91051 Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Arbeitsgemeinschaft Stadt&Land
Matthias Rühl
Wilhelmstraße 30
91413 Neustadt/Aisch

Gebäude: Gebbertstraße 1
Zimmer: 306
Kontakt: Herr Baudler
Telefon: 0 91 31 / 86-1330
Telefax: 0 91 31 / 86-1304
E-Mail: bernd.baudler@stadt.erlangen.de
Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
http://www.erlangen.de

Unser Zeichen / Schreiben:	Ihr Schreiben / Zeichen:	Datum:
VI/61/BB024	13.12.2013	20. Dezember 2013

Gemeinde Heßdorf: 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in mehreren Teilbereichen, Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Sehr geehrter Herr Rühl,

die Stadt Erlangen verweist im o.g. Verfahren auf ihre Stellungnahme vom 14. Juni 2013:

„Die Stadt Erlangen erhebt keine Einwendungen gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Heßdorf in acht Teilbereichen mit der Ausnahme, dass die Innenstadtsortimente der Stadt Erlangen nicht berührt werden dürfen."

Mit freundlichen Grüßen

Willmann-Hohmann
Amtsleiterin

Ö 3.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung	**611/229/2014**

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 19.12.2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.02.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	18.02.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Tagesordnung:

TOP 1
Nachverdichtung Schönfeldstraße

TOP 2
Struktur und Ausrichtung des Baukunstbeirates

TOP 3
Sonstiges

Anlagen: Niederschrift vom 19.12.2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 3.4

TOP 1
Nachverdichtung Schönfeldstraße

Die Siedlung aus den 60er Jahren liegt in einer ungünstigen Lage am Schnittpunkt zwischen dem Frankenschnellweg und der Äußeren Brucker Straße. Der aus dieser Zeit stammende Zeilenbau mit insgesamt 10 unterschiedlich langen Häusern entspricht nicht mehr den Schallschutzanforderungen eines erhöhten Verkehrsaufkommens.
Zudem besteht bereits eine Planung zum Ausbau des Frankenschnellweges, so dass die Straße noch näher an das Bauquartier rückt und sich die Schallschutzproblematik verschärft.

Ein Großteil der Häuser wurde bereits saniert, nun stehen weitere Sanierungen an, die in ein neues städtebauliches Konzept zur Nachverdichtung integriert werden sollen.

Vom Architekten werden verschiedene Varianten zur Schließung der Zeilen an den schallbelasteten Straßen angeboten. Zwischen die Zeilen werden Riegel gesetzt, die über neue wintergartenartige Elemente mit dem Bestand verbunden sind. Nicht alle Zeilen können miteinander verbunden werden, da dies die Topografie mit starken Gefällesprüngen nicht zulässt.

Grundsätzlich wird die Schließung der Zeilenenden begrüßt, um den Schall aus den Binnenbereichen zu verbannen. Gleichzeitig ist jedoch darauf zu achten, dass durch die eingerückten Ergänzungen an den Rändern keine zu großen Beeinträchtigungen des Bestandes entstehen.
Die Typologie der Lärmschutzbebauung ist noch zu inkonsequent angedacht und besteht aus additiven Elementen, die sich zu wenig mit der Grundrissstruktur des Bestandes auseinandersetzten.
Aus wirtschaftlichen Betrachtungen sind die beigestellten Ergänzungen verständlich, man sollte dennoch die Entwicklung neuer Ecklösungen nicht ausschließen.

Ein weiteres Problem stellt der ruhende Individualverkehr dar.
Bereits im Bestand sind keine ausreichenden Parkierungsflächen vorhanden. Eine Nachverdichtung erhöht die Stellplatzanforderung.
Der Architekt schlägt eine Lösung aus verschiedenen Parkierungsmodellen mit oberirdischen Parkplätzen und teilversenkten Garagen vor, um die teure Ausbildung einer Tiefgarage zu vermeiden.
Gleichzeitig ist es durch die Geländesprünge zwischen den Zeilen kaum möglich, ohne größeren Aufwand und erhebliche Erschließungsflächen durch Rampenbauwerke eine klassische Tiefgarage zu erstellen.
Alle Lösungen sind bisher noch unbefriedigend, da der für die Zwischenräume unbedingt zu erhaltende Baumbestand weichen müsste.
Sehr kritisch wird eine Ablösung der Parkplätze gesehen, da sich der Parkierungsdruck in die Nachbarbebauung verlagern würde.
Insgesamt sollte die Lösung mit einer Duplex- oder Triplexgaragenanlage, die zentral in günstiger topografischer Lage angeordnet ist, bevorzugt weiterverfolgt werden.

Begrüßt werden die drei Ergänzungsbauten als Nachverdichtung der Siedlung im Binnenbereich an der Schönfeldstraße. Sie fügen sich harmonisch in die Struktur ein und stärken auch den Straßenraum. Dies sollte durch eine konsequentere Durcharbeitung der Freianlagenplanung noch unterstützt werden. Nebennutzungen, Zugänge, Grün und andere Freiraumelemente könnten den Straßenraum weiter fassen und der Siedlung ein zusammenhängendes Erscheinungsbild verleihen.

Die Vorsitzende, 13.01.2014

TOP 2
Struktur und Ausrichtung des Baukunstbeirates

Der Baukunstbeirat in Erlangen tagt bereits seit 40 Jahren. Er besteht aus vom Stadtrat berufenen, ehrenamtlich arbeitenden Mitgliedern. Der Vorsitz soll zukünftig durch eine Pauschale als Anerkennung für die Moderation der Sitzungen und das Anfertigen der Gutachten honoriert werden. Die erfolgreiche Arbeit des Baukunstbeirates soll mehr in die Öffentlichkeit gebracht werden, ohne die konstruktive und fachkundige Diskussionsstruktur zu verändern.

Die Vorsitzende, 13.01.2014

TOP 3
Sonstiges

Nach einem kurzen Jahresrückblick wurde die Sitzung durch die Vorsitzende beendet. Alle anwesenden Mitglieder wurden zu einem Weihnachtsessen eingeladen.

Die Vorsitzende, 13.01.2014

Ö 3.5

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/EB77	EB77	**773/041/2014**

Baumentnahme am Bergkirchweihgelände

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.02.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 31

I. Kenntnisnahme
Der Bericht dient der Verwaltung zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Aufgrund von Standsicherheitsproblemen wird Abt. Stadtgrün im Februar 2014 im Bereich des Entlaskellers einen großen Spitzahorn entnehmen.

Der Ahorn wurde bei der letzten Baumkontrolle von seiner Vitalität als ´stark geschwächt´ eingestuft, da er neben einer starken Zwieselbildung erhebliche Rindenschäden und Faulstellen im Stamm- und Stammfußbereich aufweist.
Zusätzlich sind die Faulstellen in den Wurzelanläufen von dem „Riesenporling“, einer holzzersetzenden Pilzart, befallen. Der Schwächeparasit betreibt einen starken Holzabbau was im fortgeschrittenen Stadium aufgrund der intensiven Zerstörungskraft, zu einer erheblichen Gefährdung der Standsicherheit führt.

Die Möglichkeit einer Ersatzpflanzung wird derzeit geprüft.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Ref. VI	Referat VI	**VI/045/2014**

Bericht zum Sachstand Mausloch

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.02.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Herr Bürgermeister Greif stellt den aktuellen Stand der Beschlusslage der Gemeinde Bubenreuth zum Brückenbauwerk „Mausloch“ vor. Er wird ebenfalls zum aktuellen Stand der Abstimmungen mit der DB-Projektbau berichten.

Dieser Bericht steht im Zusammenhang mit dem Beschluss zum Kostenteilungsschlüssel den der Eisenbahnüberführung Bubenreuther Weg „Mausloch“ (Vorlage 613/177/2014).

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	**613/177/2014**

Beschluss des Kostenteilungsschlüssels an der Eisenbahnüberführung Bubenreuther Weg "Mausloch"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.02.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 66

I. Antrag

Der neue Kostenteilungsschlüssel Erlangen / Bubenreuth für die Eisenbahnüberführung Bubenreuther Weg „Mausloch“ wird im Verhältnis 47 % / 53 % beschlossen.
Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Teilungsschlüssel den Vertragsverhandlungen mit der Gemeinde Bubenreuth zugrunde zu legen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 25.07.2013 wurde im Stadtrat beschlossen (s. Vorlage 613/154/2013), dem Kostenteilungsschlüssel zwischen der Stadt Erlangen und der Gemeinde Bubenreuth für das Überführungsbauwerk Bubenreuther Weg „Mausloch“ aktuelle Verkehrserhebungen zugrunde zu legen. Grundlage für die Kostenverteilung ist die gemeindespezifische Zuordnung, welcher Verkehr von wem erzeugt wird und welche Baukosten dieser verursacht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verkehrserhebungen wurden von der DB Projektbau an Prof. Kurzak in Zusammenarbeit mit dem Zählbüro Schuh & Co. vergeben. Die Erhebungen wurden am 01.10.2013 durchgeführt. Die Ergebnisse basieren zum einen auf manuellen Erfassungen mit elektronischen Zählgeräten, zum anderen auf aufwändigen Verkehrsbefragungen von Benutzern des Bubenreuther Weges nach Herkunft und Ziel der Fahrt. Die Ergebnisse der Erhebungen sind in Anlage 1 zusammengefasst.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergebnisse der Verkehrserhebungen ergeben, dass das Verhältnis des sog. Ziel- / Quellverkehrs zwischen der Stadt Erlangen und der Gemeinde Bubenreuth 47 % / 53 % beträgt. Der Durchgangsverkehr, d.h. der das „Mausloch“ von einem Startpunkt zu einem Ziel außerhalb Erlangens bzw. Bubenreuths durchquerende Verkehr, beträgt nur 9 % am Gesamtverkehr.

Auch die detaillierte Berechnung der Verkehrsverteilung gemäß der am 25.07.2013 beschlossenen Vorgehensweise ergibt den Kostenverteilungsschlüssel von 47 % / 53 %.

Die Verwaltung wird daher diesen Verteilungsschlüssel den weiteren Vertragsverhandlungen mit der Gemeinde Bubenreuth zugrunde legen. Der Gemeinderat von Bubenreuth hat diesen Verteilungsschlüssel bereits am 21.01.2014 mit knapper Mehrheit beschlossen.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit mit der DB ProjektBau GmbH eine Vereinbarung zur Kostenteilung der kreuzungsbedingten Kosten zwischen dem Baulastträger Schiene (DB Netz AG) und dem Baulastträger Straße (Stadt Erlangen) auf Basis des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG).

Der aus der Kreuzungsvereinbarung mit der DB Netz AG auf die Stadt Erlangen entfallende Anteil wird dann nach Abzug der Förderung durch den Freistaat Bayern an Hand der o.g. Kostenteilung zwischen der Gemeinde Bubenreuth und der Stadt Erlangen aufgeteilt.

Auf Grund des Gesamtterminplanes für den Betrieb der S-Bahn wird derzeit auch die bauliche Realisierung bereits ab Frühjahr 2014 vorbereitet.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1: Verkehrszählung Bubenreuth - Erläuterungsbericht Prof. Kurzak
Anlage 2: Lageplan Eisenbahnüberführung Bubenreuther Weg

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 5

Prof. Dr.-Ing. Harald Kurzak

apl. Professor an der Technischen Universität München
Beratender Ingenieur für Verkehrsplanung

Gabelsbergerstr. 53 80333 München Tel. (089) 284000 Fax (089) 288497
E-Mail: Prof.Kurzak@t-online.de

21. Oktober 2013

Bubenreuther Weg in Erlangen
Verkehrsbelastung und Benutzer

Der Bubenreuther Weg erschließt von der St 2244, Bayreuther Straße aus die Gemeinde Bubenreuth und das nördlichste Stadtgebiet von Erlangen (Burgberg) mit dem Waldkrankenhaus St. Marien. Der Bubenreuther Weg hat in Höhe der Bahnunterführung eine werktägliche Belastung von 4.500 Kfz/Tag (= 24 Stunden), davon aber nur 2 % „Schwerverkehr" (50 Lieferwagen und Lkw, 55 Busse; Zählung am Dienstag, den 1. Oktober 2013). Die Bahnunterführung wurde auch von 120 Fußgängern und ebenfalls 120 Radfahrern pro Tag benutzt.

Östlich der Bahnunterführung mündet die Rudelsweiherstraße, die das Erlanger Siedlungsgebiet Burgberg mit einer Belastung von 3.200 Kfz/Tag anschließt, in den Bubenreuther Weg. Der Verkehr der Rudelsweiherstraße ist zu zwei Drittel zur Bayreuther Straße gerichtet und zu einem Drittel von/nach Bubenreuth. Nördlich dieser Einmündung ist der Bubenreuther Weg mit 3.500 Kfz/Tag belastet.

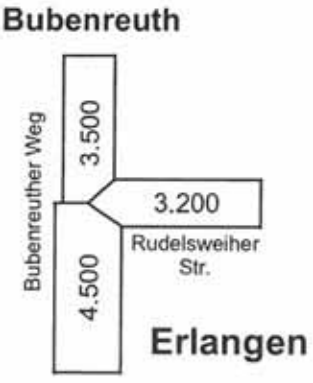

Die Verkehrsbelastung wurde vom renommierten Zählbüro Schuh & Co., Germering, am 1.10.2013 in der Zeit von 6.30 – 10.30 Uhr und von 15.00 – 19.00 Uhr manuell mit elektronischen Zählgeräten erfaßt. Die Hochrechnung auf den werktäglichen 24-Stunden-Verkehr erfolgte für jeden einzelnen Verkehrsstrom in Abhängigkeit vom erfaßten Tagespegel und einem weitgehenden Ausgleich der Belastung der Fahrtrichtungen mit Hochrechnungsfaktoren zwischen 1,5 und 1,9. Die Ergebnisse der Knotenpunktszählung sind in Anlage 1 für den Gesamtverkehr und den Schwerverkehr in Kfz/24 Std. sowie für die morgendliche und abendliche Spitzenstunde dargestellt.

In der Morgenspitze dominiert einerseits der Verkehr von Bubenreuth zur Bayreuther Straße und andererseits der aus Erlangen und dem Umland kommende Verkehr zum Waldkrankenhaus. In der Morgenspitze gibt es somit fast keine Überschneidungen der Verkehre an der Einmündung der Rudelsweiherstraße in den Bubenreuther Weg. In der Abendspitze fährt der Verkehr von Erlangen und dem Umland zurück nach Bubenreuth und nach Erlangen-Burgberg. An der Einmündung kommt auch ein relativ starker Verkehr vom Waldkrankenhaus etc. zum Bubenreuther Weg Richtung Bayreuther Straße und Bubenreuth.

Ergänzend zur Verkehrszählung erfolgte eine Verkehrsbefragung der Benutzer des Bubenreuther Weges nach Herkunft und Ziel der Fahrt. Die Befragung erfolgte südlich der Einmündung Rudelsweiherstraße in Fahrtrichtung Nord. In den 8 Stunden der Befragung (6.30 – 10.30 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr) konnten alle Fahrzeuge unter Aufsicht der Polizei nach Herkunft und Ziel der Fahrt befragt werden. Die Hochrechnung auf der 24-Stunden-Verkehr erfolgte anhand der Hochrechnung der Knotenpunktsbelastung: in Fahrtrichtung Bubenreuth mit dem Faktor 1,87 und in Fahrtrichtung Rudelsweiherstraße mit dem Faktor 1,74, weil die hohe Morgenspitze Richtung Krankenhaus bereits erfaßt war.

Das Ergebnis der Verkehrsbefragung ist in Anlage 2 als Herkunft-Ziel-Spinne dargestellt. Es hat folgendes ergeben:

a) Bubenreuth

Bubenreuth hat in Bezug auf den die Bahnunterführung benutzenden Verkehr fast keinen Durchgangsverkehr (nur in der Morgenspitze etwas Ausweichverkehre). 96 % dieses Verkehrs (1.090 Kfz/Tag) sind Quell- und Zielverkehre von Bubenreuth und nur 4 % fuhren weiter nach Bräuningshof und Igelsdorf. Zusätzlich gab es noch Kfz, die am Nachmittag wegen Stau auf der A 73 ab 17.30 Uhr durch Bubenreuth Richtung Baiersdorf und Forchheim fuhren.

b) Erlangen

Der über die Rudelsweiherstraße von der Bahnunterführung kommende Verkehr ist weitgehend Zielverkehr nach Erlangen (88 %), nur 12 % sind Durchgangsverkehr durch diesen Stadtteil von Erlangen Richtung Buckenhof / Uttenreuth und weiter sowie Richtung Rathsberg / Marloffstein / Langensendelbach und weiter, wobei die weiter entfernt liegenden Ziele nur 3 % ausmachten.

Ein wesentliches Ziel ist das Waldkrankenhaus St. Marien, das 30 % der von der Bahnunterführung kommenden Rechtsabbieger in die Rudelsweiherstraße anfahren. In gleicher Größe ist der Verkehr des Siedlungsgebietes Burgberg und 7 % fahren in den Stadtteil Stieglitzhof. Auffallend ist der mit 15 % recht hohe Anteil nach Erlangen Zentrum und Bruck, die von der Bayreuther Straße (Nord) kommen und über den Bubenreuther Weg und die Rudelsweiherstraße, eigentlich eine Siedlungserschließungsstraße, ins Zentrum von Erlangen und nach Bruck fahren statt auf den Hauptstraßen zu bleiben.

Rd. 60 % der Benutzer der Bahnunterführung Bubenreuther Weg fahren über die Bayreuther Straße von Süden zu und 40 % von Norden. Die Herkunftsverteilung ist aus Anlage 2 gut zu ersehen. Von Süden kommen die meisten aus Erlangen (897) und von Norden ergibt sich eine gleichmäßige Verteilung entlang der Autobahn A 73 ab Bamberg (und weiter).

Ergebnis

Aufgabe war es festzustellen, wieviel Benutzer der erneuerungsbedürftigen Bahnunterführung Bubenreuther Weg dem Verkehrsaufkommen von Erlangen, von Bubenreuth und den Durchgangsverkehren zuzuordnen sind. Die detaillierten Erhebungen haben folgendes ergeben:

nach Bubenreuth	1.090 Kfz/Tag
nach Erlangen	985 Kfz/Tag
Durchgangsverkehr	195 Kfz/Tag
	2.270 Kfz/Tag in Fahrtrichtung Nord

Da im Verkehrsablauf weitgehend davon ausgegangen werden kann, daß die tägliche Aufteilung in der Gegenrichtung sehr ähnlich ist, ergibt sich folgende prozentuale Aufteilung des Kfz-Verkehrs auf die beiden maßgebenden Gemeinden:

Stadt Erlangen	47 %	> des Kfz-Verkehrs
Bubenreuth	53 %	

Die Auswertung der 82 Fußgänger und 84 Radfahrer in den 8 Stunden in der Unterführung ergibt für Erlangen 48 % und für Bubenreuth 52 %, d.h. fast dieselbe Aufteilung wie beim Kfz-Verkehr.

Eine zusätzliche Aufschlüsselung des Kfz-Verkehrs von der Unterführung kommend in Fahrtrichtung Bubenreuth und Erlangen ergibt folgendes:

	Ri. Bubenreuth	Ri. Erlangen
Motorräder	21	22
Pkw	1.093	1.086
Lieferwagen, Lkw	10	12
Lastzüge	0	0
Busse	26	0
	1.150	1.120

In einer ergänzenden Erhebung wurden die Kennzeichen aller die Bahnunterführung Bubenreuther Weg benutzenden Kfz notiert. In den 8 Stunden waren es 2.235 Kfz als Summe beider Fahrtrichtungen. Davon entfielen auf

ERH	Landkreis Erlangen-Höchstadt	1.082	49 %
ER	Stadt Erlangen	442	20 %
FO	Landkreis Forchheim	217	10 %
N	Nürnberg	102	5 %
BA	Bamberg	62	2 %
FÜ	Fürth	56	2 %
-	sonstige Kennzeichen	274	12 %
		2.235	100 %

Die Hälfte aller die Bahnunterführung Bubenreuther Weg benutzenden Kfz sind im Landkreis Erlangen-Höchstadt zugelassen.

München, 21. Oktober 2013

(Prof. Dr.-Ing. B. Kurzak)

Anl. 1

Knotenpunktsbelastungen Bubenreuther Weg in Erlangen

Zählung am Di., 1. Oktober 2013

Gesamtverkehr in Kfz/24 Std.

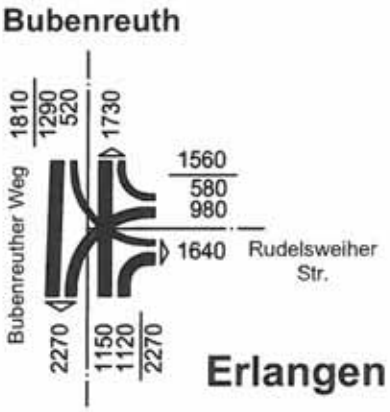

Schwerverkehr (Bus, Lkw, Lz) in Kfz/24 Std.

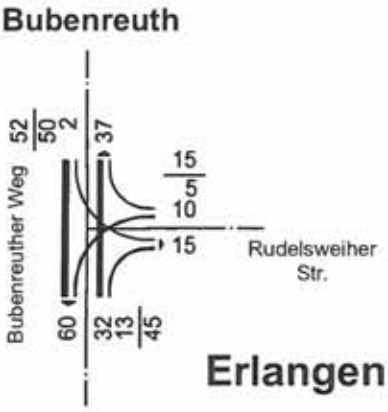

Morgenspitze 6.45 - 7.45 Uhr in Kfz/Std.

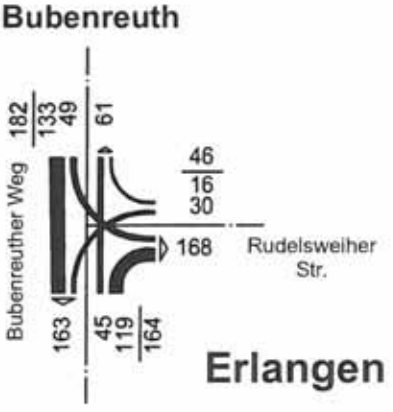

Abendspitze 17.00 - 18.00 Uhr in Kfz/Std.

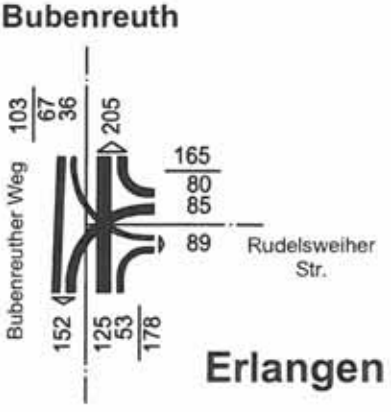

Prof. Dr.-Ing. Harald Kurzak
München 11.10.2013

Anl. 2

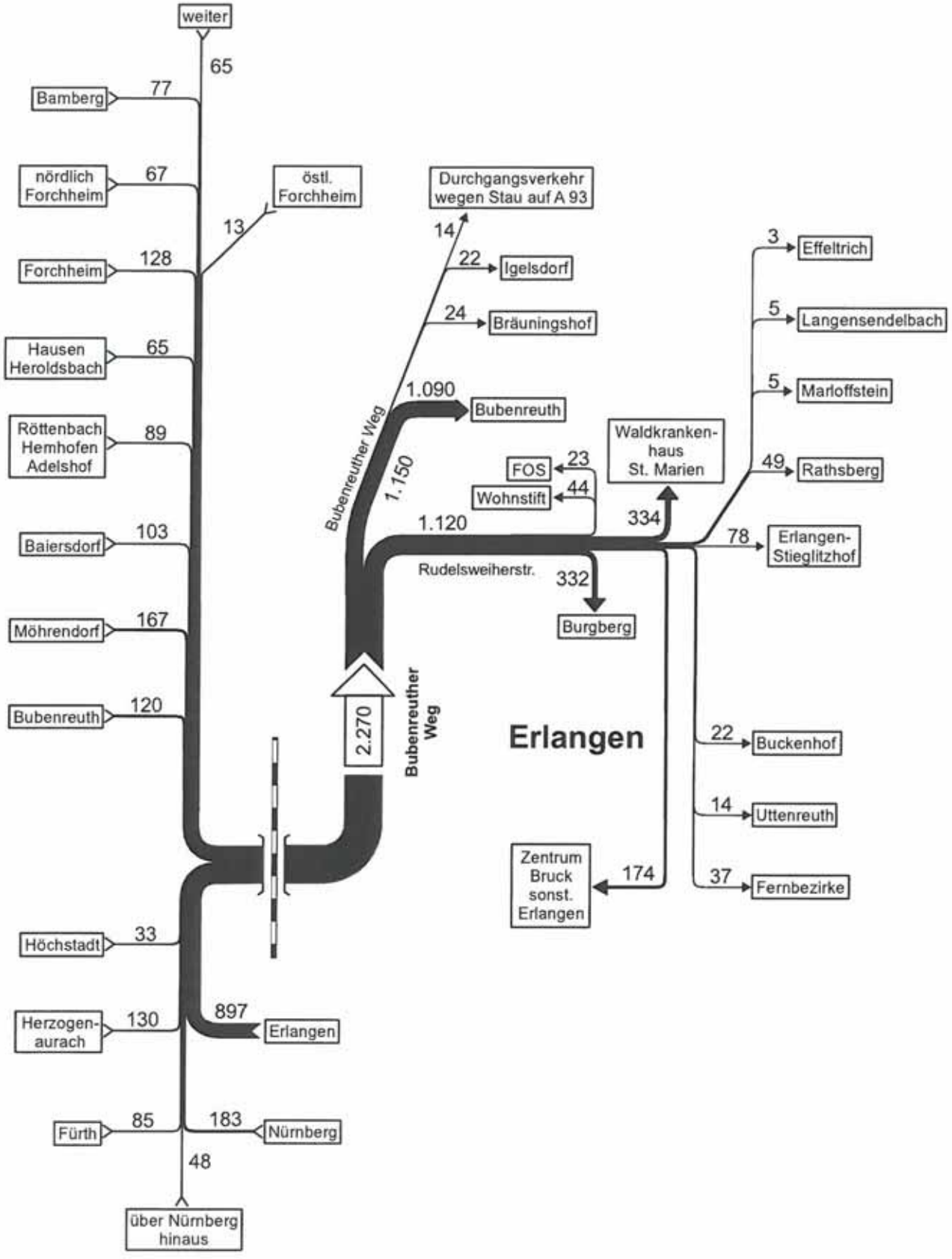

Anl. 2: Herkunft-Ziel-Verteilung der Benutzer des Bubenreuther Weges in Fahrtrichtung Bubenreuth; **Gesamtverkehr** in Kfz/24 Std.
Grundlage: Verkehrsbefragung am Di., 1. Oktober 2013

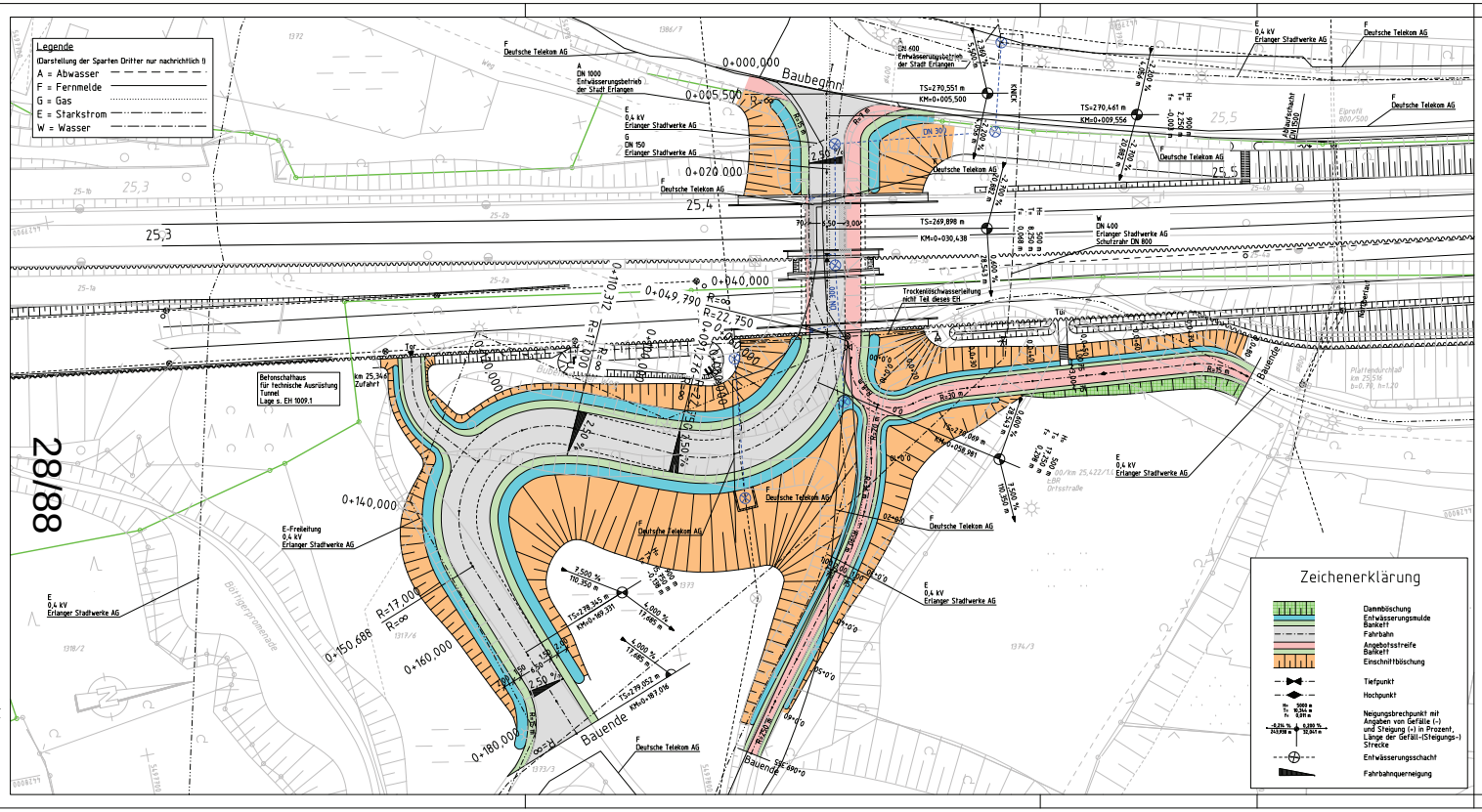

28/88

Blatt 1

Stadt Erlangen

Stadt Erlangen

- TIEFBAUAMT -

Plan geprüft und freigegeben	Anlage Plan-Nr.: Blatt-Nr.:
Strassenbau / Brückenbau Sachgebietsleiter ..... Erlangen, den	Tiefbauamt Amtsleiter ..... Erlangen, den .....

Lageskizze

BA 1735 EÜ Bubenreuther Weg

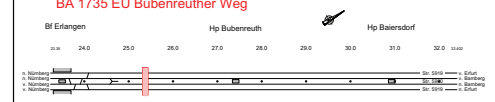

Anlage 5.2

Auftragnehmer:	Planverfasser: Planungsgemeinschaft ABS Nürnberg-Forchheim GRE-Gauff Rail Engineering OBERMEYER PLANEN+BERATEN GmbH Nürnberg, 25.01.2013 Ort, Datum, Unterschrift
Bauherr: NETZE DB Netz AG Bauherrenvertretung Großprojekte VDE 8.1 Elisabeth-Schwarzhaupt-Platz 1 10115 Berlin	Planung: NETZE DB ProjektBau GmbH Regionalbereich Südost Großprojekte VDE 8.1 Äußere Cramer-Klett-Straße 3 90489 Nürnberg

Anlage 8.2.1			
Auftrag-Nr.:	2011-2625A		
	Datum	Name	
gez.	08.2012	Hardok	
bearb.	01.2013	Hardok	
gepr.	01.2013	Weidemann	
Plan-Nr.:	1 (7)		
Planart:	Entwurf		
Planzeichen:			
Blattgr.:	75,0 x 29,7		
Maßstab: 1:500	Lageplan Bubenreuther Weg km 0+000,000 bis 0+187,016	Einwirkungen (Lastmodelle): -	
		Höhen- und Koordinatensystem: DHHN 12 / DHDN	

Projekt: VDE 8.1 ABS Nürnberg - Ebensfeld

Strecke: PA 17 Nord Erlangen (Nordkopf) - Baiersdorf, km 23,350 - km 32,402

Bauwerksnummer					Brückennr.	
Strecke		Kilometer		Kennzahl		Barcode
-	x	-	x	-	-	

Ö 6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung	**610.3/065/2014**

Innenstadtentwicklung Erlangen
Fraktionsantrag der CSU-Fraktion 248/2013
Wohnumfeldverbesserung Nördl.Stadtmauerstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	11.02.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
24, 66

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Der Fraktionsantrag der CSU Nr. 248/2013 ist damit bearbeitet.
Die im Mai 2012 eingeleiteten Maßnahmen im Umfeld der nördlichen Stadtmauer sollen weiterhin entsprechend der bereits erfolgten UVPA - Beschlüsse und den Ergebnissen der „Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung“ fortgesetzt werden.

II. Begründung

1. Nach dem Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Umfeldes Nördliche Stadtmauer (610.3/034/2012) am 14.02.2012 wurde im Mai 2012 eine erste Ortsbegehung mit Bürgern durchgeführt. Hierbei wurde eine erste Ideenskizze (Anlage 2) vorgestellt und diskutiert.
2. In der Lenkungsgruppe vom 19.06.2012 wurde eine schrittweise Umsetzung der Maßnahme von 2013-2015 abgestimmt (zunächst Planung und Sanierung der Stadtmauer, danach Umgestaltung öffentlicher Raum) als Gesamtprojekt der Innenstadtentwicklung.
3. Die gemeinsam von Amt 24 (Sanierung der Stadtmauer) und Amt 66 (Umgestaltung öffentlicher Raum) gebildete Haushaltsstelle 541S.23 bildete dieses Vorgehen ab. Für den HH-Entwurf 2013 meldeten die Ämter wie folgt an:

2013	2014	2015	2016	nach 2016
120 T€	210 T€	590 T€	-	-

4. Das Investitionsprogramm zum HH 2014 sieht folgende Ausstattung der HH-Stelle 541S.23 vor:

2014	2015	2016	2017
120 T€	210 T€	580 T€	-

5. Die Maßnahme wurde in die Jahresanmeldung „Aktive Zentren“ 2014 aufgenommen, am 12.11.2013 vom UVPA beschlossen (610.3/059/2013) und zum Dezember 2013 der Regierung von Mittelfranken gemeldet.

6. Eine Förderung des bereits vorliegenden statischen Gutachtens zur Stadtmauer durch „Aktive Zentren“ als Baustein eines Gesamtkonzeptes wurde im Jahr 2013 beantragt.

Einer ersten Kostenschätzung zur Folge liegen die Kosten für die Mauersanierung bei ca. 1 Mio. €.
Sobald der Haushalt 2014 genehmigt ist, können die weiteren Umsetzungsschritte erfolgen.

7. Ebenfalls gefördert mit Mitteln des Programms „Aktive Zentren“ wurde im Jahr 2013 ein Modernisierungsgutachten für das „Stadtforscherhaus“ des Heimat- und Geschichtsvereins.

8. Aktuell erarbeitet das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Blockkonzepte für die Blöcke an der Lazarettstraße. Die Ergebnisse sollen die ersten Überlegungen aus dem Jahr 2012 ergänzen und Grundlage für die weitere Planung und Bürgerbeteiligung sein.

Anlagen: Anlage 1 CSU-Fraktionsantrag Nr. 248/2013 vom 29. November 2013
Anlage 2 Ideenskizze
Anlage 3 Visualisierung Stadtmauer

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen
Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen
eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 02.12.2013
Antragsnr.: 248/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61
mit Referat: VI/24

29. November 2013/AB

Antrag
hier: Wohnumfeldverbesserung Nördl. Stadtmauerstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CSU-Stadtratsfraktion beantragt die sofortige Aufnahme der Massnahme „Wohnumfeld-verbesserung Nördl. Stadtmauerstraße“ in das Städtebauförderprogramm „Aktive Zentren“.

Es handelt sich im Sanierungsgebiet Nördliche Altstadt um einen Bereich, der mit der mittelalterlichen Stadtmauer am „Saugraben“ zu den ältesten Stadtteilen aus der Zeit vor dem Stadtbrand von 1706 stammt. Er weist ungenutzte Grünflächen an der Stadtmauer auf und Garagen, die zu Wohngebäuden werden könnten. Diese Aufwertung ist für die dicht besiedelte Innenstadt eine große Chance.

Bereits im Mai 2012 fand eine Bürgerbeteiligung mit dem Stadtplanungsamt vor Ort statt. Dabei ging es um die Sanierung der mittelalterlichen Stadtmauer, die Aufwertung der gesamten Bebauung entlang der Lazarettstraße und die Wiederbelebung des Grünraumes unterhalb der Stadtmauer inkl. einer Verkehrsberuhigung.

Die Massnahmen sind dringend sobald als möglich erforderlich, da die historische Stadtmauer vor allem statisch sanierungsbedürftig ist. Dies haben alle statischen Untersuchungen in 2013 - besonders die am Stadtforscherhaus des Heimat- und Geschichtsvereins - ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Pia Tempel-Meinetsberger

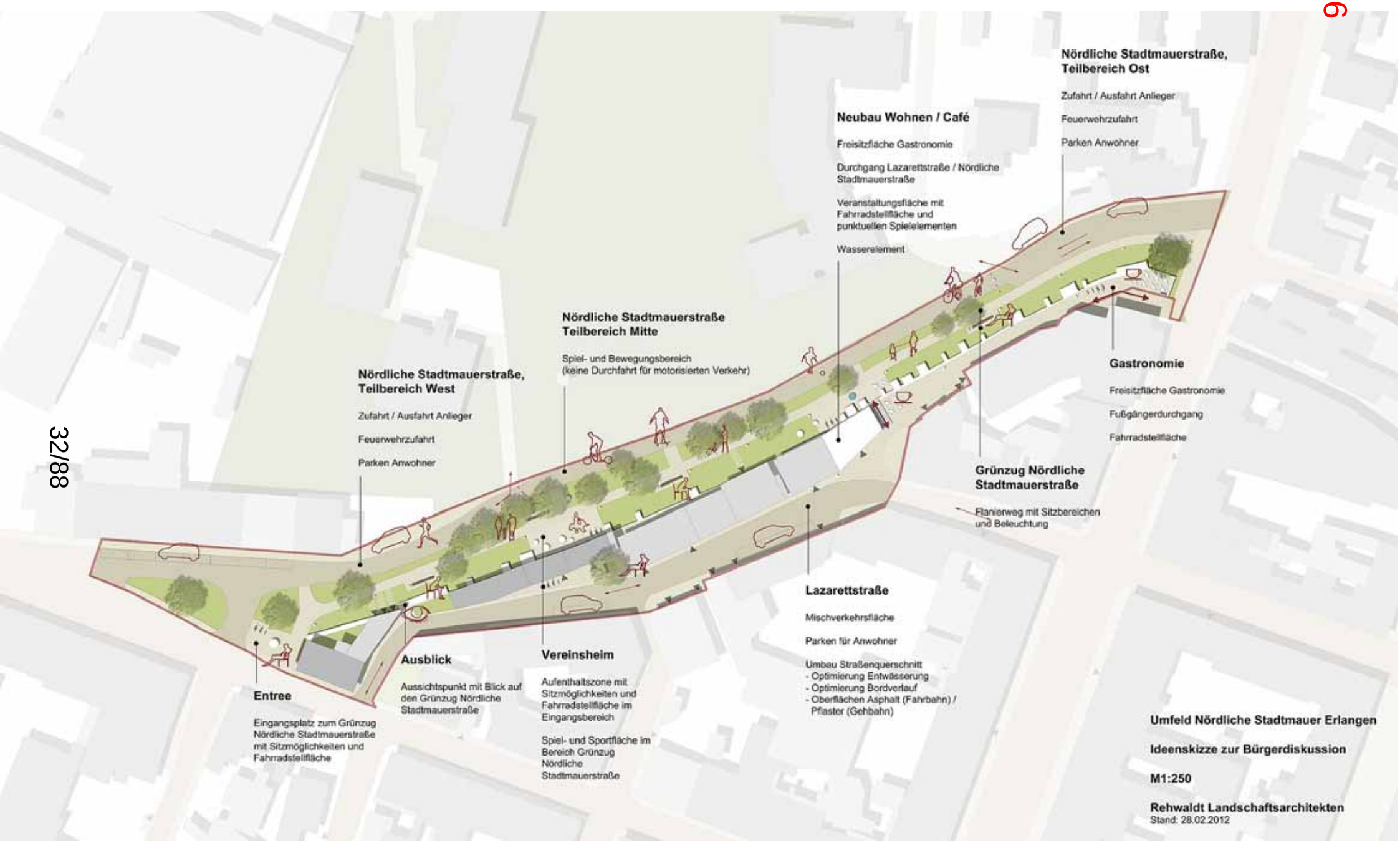
Nördliche Stadtmauerstraße,
Teilbereich Ost
Zufahrt / Ausfahrt Anlieger
Feuerwehrzufahrt
Parken Anwohner
Neubau Wohnen / Café
Freisitzfläche Gastronomie
Durchgang Lazarettstraße / Nördliche Stadtmauerstraße
Veranstaltungsfläche mit Fahrradstellfläche und punktuellen Spielelementen
Wasserelement
Nördliche Stadtmauerstraße
Teilbereich Mitte
Spiel- und Bewegungsbereich
(keine Durchfahrt für motorisierten Verkehr)
Nördliche Stadtmauerstraße,
Teilbereich West
Zufahrt / Ausfahrt Anlieger
Feuerwehrzufahrt
Parken Anwohner
Gastronomie
Freisitzfläche Gastronomie
Fußgängerdurchgang
Fahrradstellfläche
Grünzug Nördliche
Stadtmauerstraße
Flanierweg mit Sitzbereichen und Beleuchtung
Lazarettstraße
Mischverkehrsfläche
Parken für Anwohner
Umbau Straßenquerschnitt
- Optimierung Entwässerung
- Optimierung Bordverlauf
- Oberflächen Asphalt (Fahrbahn) / Pflaster (Gehbahn)
Vereinsheim
Aufenthaltszone mit Sitzmöglichkeiten und Fahrradstellfläche im Eingangsbereich
Spiel- und Sportfläche im Bereich Grünzug Nördliche Stadtmauerstraße
Ausblick
Aussichtspunkt mit Blick auf den Grünzug Nördliche Stadtmauerstraße
Entree
Eingangsplatz zum Grünzug Nördliche Stadtmauerstraße mit Sitzmöglichkeiten und Fahrradstellfläche
Umfeld Nördliche Stadtmauer Erlangen
Ideenskizze zur Bürgerdiskussion
M1:250
Rehwaldt Landschaftsarchitekten
Stand: 28.02.2012

Anlage 3

Ö 7

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung	**610.3/066/2014**

Verdichtung der Poller in der Goethestraße Fraktionsantrag der SPD Nr. 158/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	11.02.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
66, 32, PI Erlangen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Der Fraktionsantrag 158/2013 ist damit bearbeitet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedingungen für eine Verstärkung der Verkehrsüberwachung tagsüber und eine Ausweitung in die Abend- und Nachtstunden zu prüfen und die Ergebnisse dem Ausschuss vorzulegen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei der Umgestaltung der Goethestraße wurde die Ausweisung als Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich beschlossen. Diese Regelung sieht vor, dass nur auf markierten Parkplätzen geparkt werden darf. Das Halten zum Be- und- Entladen auf der Fahrbahn ist erlaubt.
Auf der Straßenseite mit dem jeweils schmaleren Gehweg wurde jedoch ein Absolutes Halteverbot erlassen, um den Busverkehr nicht allzu stark zu behindern. Die Aufstellung von Pollern in loser Folge in diesem Bereich erfolgte, um das Überfahren der Gehwege zu verhindern, nicht um das Halte- bzw. -Parkverbot zu unterstützen. Der Antrag der SPD-Fraktion zielt darauf ab, das widerrechtliche Parken in diesen Abschnitten durch eine Verdichtung der Poller zu unterbinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Jour-Fixe „Verkehr“ bei Amt 61 am 15.01.2013 kam die Verwaltung übereinstimmend zu folgendem Ergebnis:

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung:

Top 6 Poller Goethestraße 610.3

Amt 61 liegt ein Fraktionsantrag der SPD vor, in dem gefordert wird, die Poller entlang der Gehwege in der Goethestraße zu verdichten (158/2013). Im Zuge der Bearbeitung hat 610.3 die Kommunale Verkehrsüberwachung gebeten, mitzuteilen wo sich auf Grund der Erfahrungswerte der Mitarbeiter die Schwerpunkte für Falschparker befinden. Ein Übersichtsplan hierüber bildete die Grundlage der Diskussion (siehe Anlage 1 und 2).

Unter den Anwesenden (32, PI Erlangen, 66, 613 und 610.3) besteht Einigkeit, dass eine Verdichtung von Pollern die Problematik in der Goethestraße nicht beheben, sondern noch verschärfen

wird: Es ist zu befürchten, dass mit der Installation weiterer Poller zunehmend auf der Fahrbahn geparkt oder gehalten wird, was den Busverkehr in noch höherem Ausmaß behindert. Erfahrungsgemäß werden die bestehenden Poller häufig angefahren (Unterhaltskosten 8.000€-10.000€ bereits derzeit jährlich). Mit der Verdichtung der Poller sind dementsprechend erhöhte Kosten neben der Anschaffung auch für deren Unterhalt zu erwarten. Ebenfalls ist zu erwarten, dass andernorts in der Innenstadt ebenfalls vermehrt die Installation von Pollern gefordert wird. Grundsätzlich wird festgestellt, dass es nicht Ziel sein kann, das widerrechtliche Handeln gegen geltende Regeln der STVO durch bauliche Maßnahmen verhindern zu müssen.

Die ursächliche Problematik besteht nach Meinung der Ämtervertreter und der PI Erlangen in der nicht ausreichenden Überwachung durch den ZV-KVÜ insbesondere während der Abend- und Nachtzeiten. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass eine Verschärfung der Überwachung, nach Möglichkeit durch erhöhten Personaleinsatz, als wesentlich effizientere und nachhaltigere Maßnahme zur Vermeidung widerrechtlichen Parkens in den Straßen der Innenstadt gesehen wird.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedingungen für eine Verstärkung der Verkehrsüberwachung tagsüber und eine Ausweitung in die Abend- und Nachtstunden zu prüfen, um hierdurch das widerrechtliche Parken in der Innenstadt zu unterbinden oder zumindest auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: **Anlage 1 und 2** Übersichtsplan potentielle Verdichtungsbereiche nach Aussage Kommunale Verkehrsüberwachung
Anlage 3 SPD-Fraktionsantrag Nr. 158/2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 7

Anlage 1

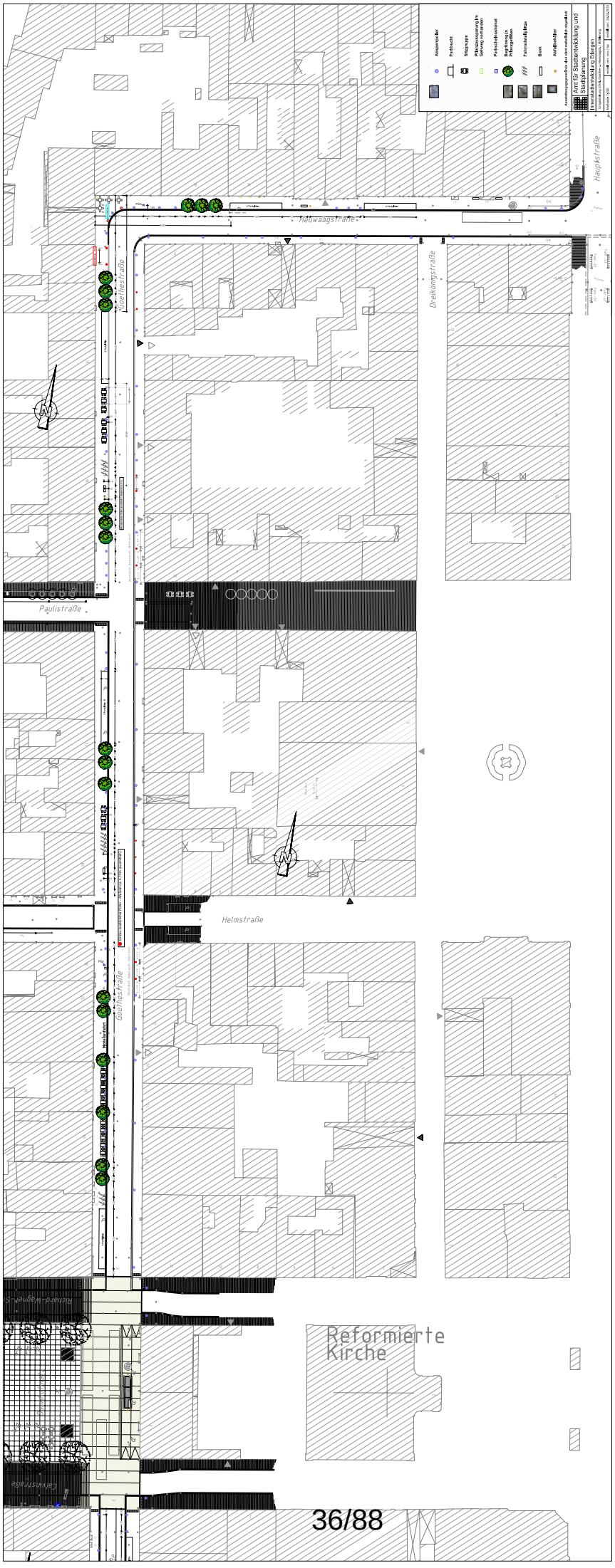
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Heuwaagstraße
Goethestraße
Dreikönigstraße
Hauptstraße
Paulistraße
Helmstraße
Reformierte Kirche

Ö 7

Anlage 2

Absperrpoller
Parkbucht
Sitzgruppe
Pflanzaussparung im Gehweg vorhanden
Parkscheinautomat
Begrünung in Pflanzgefäßen
Fahrradstellplätze
Bank
Abfallbehälter
Ausstattungsgegenstände sind nicht maßstäblich abgebildet!
Bahnhof
Calvinstraße
Goethestraße
Innere Brucker Straße
Südliche Stadtmauerstraße
Güterhallenstraße
BUS
Trafo
Toiletten
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Innenstadtentwicklung Erlangen
Umgestaltung Goethe- u. Heuwaagstr./ Abschnitt Goethestr. Süd
Maßstab: 1:200
erstellt von: cmc / fpc
erstellt am: 23.06.2010

Ö 7

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 15.10.2013
Antragsnr.: 158/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/66
mit Referat:

Anlage 3

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Antrag zum UVPA
Verdichtung der Poller in der Goethestraße

Datum
15.10.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 1

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

beim Umbau der Goethestraße wurden Poller eingebaut, die das unbefugte Parken verhindern sollen. Die Praxis vor Ort hat nun gezeigt, dass die Pollerdichte an verschiedenen Stellen offenbar nicht ausreicht und in den zu üppig bemessenen Zwischenräumen geparkt wird. Diese Beobachtung machen die Anwohner der Goethestraße seit geraumer Zeit.

Wir beantragen daher, dass die Pollerabstände durch Nachverdichtung so verringert werden, dass die oben geschilderte Unsitte abgestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Umwelt und Verkehr

Robert Thaler
Sprecher für Stadtentwicklung und Bauwesen

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Ö 8

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	**611/225/2014**

Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen - Häuslinger Wegäcker Mitte - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	11.02.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.02.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Öffentliche Auslegung vom 19.12.2013 bis einschließlich 23.01.2014
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie städtische Fachämter

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Aufstellungsbeschluss	UVPA	12.04.2011	Ö	Beschluss	Ja 12, Nein 0
Beantwortung Fraktionsanträge	UVPA	20.09.2011	Ö	Beschluss	Ja 13, Nein 0
Grundsatzbeschluss Energie-Plus-Siedlung	UVPA	17.04.2012	Ö	Beschluss	Ja 13, Nein 0
Billigungsbeschluss	STR	28.11.2013	Ö	vertagt	
Billigungsbeschluss	UVPA	03.12.2013	Ö	Beschluss	Ja 14, Nein 0

I. Antrag

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
   Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 411 -Häuslinger Wegäcker Mitte- der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 28.11.2013 wird entsprechend geändert.

2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 11.02.2014 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Planung
Der Planbereich liegt im Geltungsbereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II, die mit Bekanntmachung vom 26.01.2006 rechtsverbindlich geworden ist.
Ziel der Entwicklungsmaßnahme ist es, aufgrund des erhöhten Wohnraumbedarfs in Erlangen Wohnbaugrundstücke zu entwickeln, um damit insbesondere der Abwanderung von jungen Familien aus dem Stadtgebiet vorzubeugen. Gemäß § 166 Abs. 1 BauGB hat die Stadt Erlangen für den Entwicklungsbereich ohne Verzug Bebauungspläne aufzustellen. Nachdem die Planung für das erste Wohngebiet (Nr. 410) abgeschlossen und dieses Quartier fast vollständig bebaut ist, sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für ein weiteres Baugebiet von hoher Qualität geschaffen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 411 - Häuslinger Wegäcker Mitte - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand
Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 03.12.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 411 in der Fassung vom 28.11.2013 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 19.12.2013 bis einschließlich 23.01.2014 öffentlich aus.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.12.2013 von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 35 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 22 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.
Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der geänderten Fassung vom 11.02.2014 als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen
Siehe Anlage 2

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	13.117.000,-	bei IPNr.: verschiedene
Sachkosten:	€		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€		bei Sachkonto:
Folgekosten	€	70.000,- pro Jahr	Grünflächenunterhalt EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

☒ werden bei Amt 61 nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
1. Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
2. Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 8

Stadt Erlangen

Bebauungsplan Nr. 411

- Häuslinger Wegäcker Mitte -

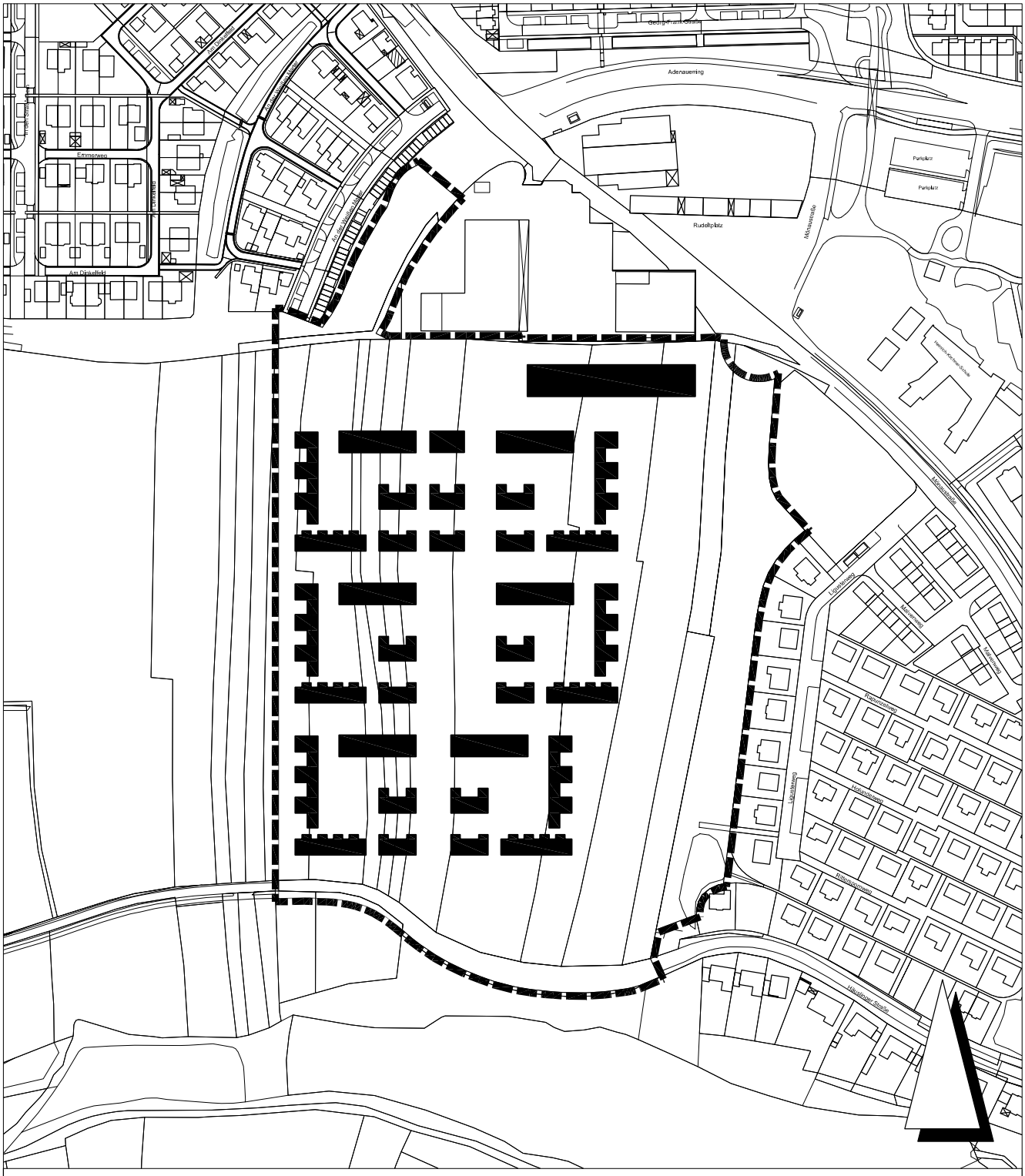

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs / Planteil

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung — Oktober 2013

Stadt Erlangen

Bebauungsplan Nr. 411

- Häuslinger Wegäcker Mitte -

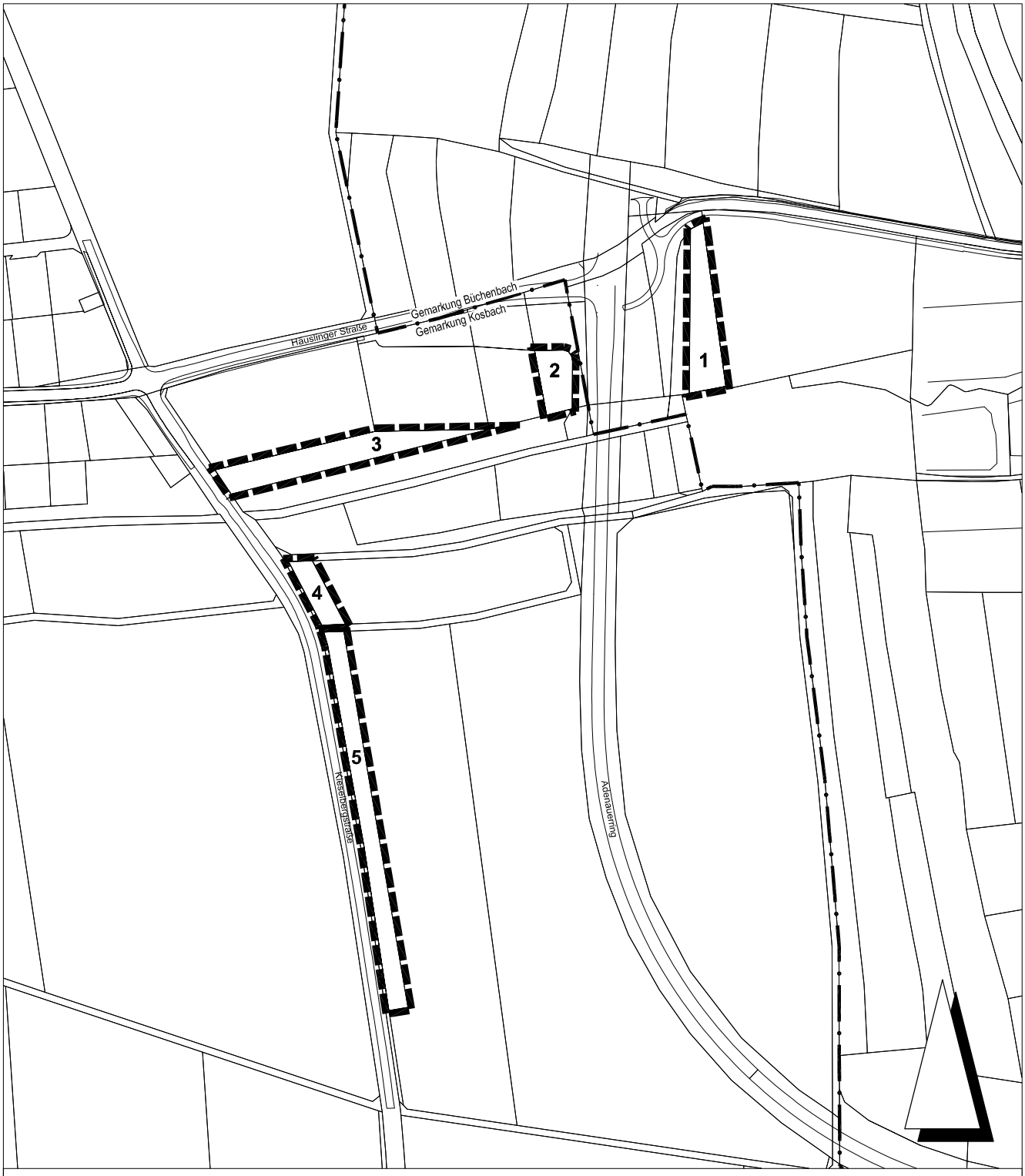

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs / externe Ausgleichsflächen

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Oktober 2013

Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen – Häuslinger Wegäcker Mitte –

Beantwortung von Fragen und Stellungnahmen von Stadträten aus der Sitzung des UVPA am 03.12.2013

1.	Sind die Straßenbreiten ausreichend, um problemloses Rückwärts-Ausparken zu ermöglichen?	**Die Frage wird zur Kenntnis genommen.** Da die Straßenräume gemäß der Planung als verkehrsberuhigte Bereiche hergestellt werden sollen, können sie in voller Breite auch für das Ausparken aus den seitlich angeordneten Senkrechtparkplätzen mitgenutzt werden. Somit stehen ausreichend dimensionierte Flächen (insgesamt 7,00 m) für Rangiervorgänge zur Verfügung. Nach den Richtlinien für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 05) ist für das Rückwärts-Ausparken eine Rangierfläche von 6,00 m Länge erforderlich.
2.	Werden genügend Stellplätze vorgesehen?	**Die Frage wird zur Kenntnis genommen.** Die Erlanger Stellplatzsatzung schreibt für jede Wohneinheit einen notwendigen Stellplatz vor. Diese können innerhalb der dafür vorgesehen Flächen untergebracht werden. Darüber hinaus sind zusätzliche private Stellplätze auf Grundstücken für freistehende Einfamilienhäuser und in Tiefgaragen möglich. Das Mengenverhältnis der öffentlichen Parkplätze zur Anzahl der Wohneinheiten beträgt gemäß Planung ca. 40 % und entspricht somit dem Durchschnitt von vergleichbaren anderen Neubaugebieten in Erlangen. Auch im Hinblick auf die gute ÖPNV-Anbindung des Gebietes ist das Parkplatzangebot ausreichend bemessen. Öffentliche Parkplätze (für Besucher etc.) werden entlang der zentralen Haupterschließungsachse konzentriert. Die in den Wohnhöfen vorgesehenen Stellplätze dienen ausschließlich den Anwohnern. Alle Möglichkeiten zur Unterbringung von Parkplätzen wurden vollständig genutzt.
3.	Die Grundstücksgrößen sollten maximal 200 m² – 300 m² betragen.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Ziel der Planung ist es, ein differenziertes Angebot an Haustypen für verschiedene Lebenssituationen und Wohnformen zu schaffen. Hierfür sind unterschiedlich dimensionierte Grundstücke erforderlich. Die Grundstücksgröße ergibt sich darüber hinaus auch aus der städtebaulichen Figur, die bereits 2009 mit der Entscheidung des Wettbewerbs, unter Einbindung der Verwaltung und des Stadtrates, getroffen wurde. Mit der geplanten Bandbreite an Grundstücksgrößen zwischen 200 m² und 650 m² für freistehende Einfamilienhäuser, Doppelhäuser und Reihenhäuser ist es möglich, Spielräume für individuelle Wünsche anzubieten.
4.	Auf den geplanten 3-geschossigen Mehrfamilienhäusern sollte noch ein viertes Geschoss ermöglicht werden.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Das bereits in seiner Grundform energetisch sehr gute städtebauliche Konzept wurde gutachterlich überprüft und weiter entwickelt. Die beschlossene Zielsetzung „Energie-Plus-Siedlung“ erfordert bei den gegebenen Gebäudeabständen eine Begrenzung der Geschossigkeit, um die gegenseitige Verschattung der Gebäude zu vermeiden. Eine Aufstockung auf vier Geschosse würde zu einer starken Verringerung der passiven und aktiven Solarenergiegewinne führen und die Energiebilanz verschlechtern. Mit dem aktuellen Bebauungsplanentwurf wird die gegenseitige Verschattung minimiert und das Ziel der Umsetzung einer „Energie-Plus-Siedlung“ gesichert.

5.	In der Quartiersmitte soll ein zentraler Großparkplatz oder ein Parkdeck vorgesehen werden, um die Wohnhöfe autofrei zu halten. Im Bereich der grünen Mitte in den Wohnhöfen soll keine Parkierung vorgesehen werden.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Eine überschlägige Berechnung hat ergeben, dass zur Unterbringung aller notwendigen Stellplätze in der Quartiersmitte ein Parkhaus mit fünf Geschossen erforderlich wäre. Die Errichtung eines derartigen Gebäudes entspräche nicht dem städtebaulichen Ziel, das neue Baugebiet unter Wahrung eines intakten Orts- und Landschaftsbild in die vorhandenen Strukturen einzufügen und eine qualitätvolle Siedlungsstruktur zu schaffen. Darüber hinaus würde das der Planung zugrundeliegende Konzept gestaffelter Grün- und Sozialräume massiv eingeschränkt. Würde man nur für einen Teil der Wohngebäude eine zentrale Unterbringung der Stellplätze vorsehen, widerspräche dies dem Grundsatz, gleiche Rahmenbedingungen für alle künftigen Bewohner zu schaffen. Es wäre für Bauherren nicht nachvollziehbar, warum einige Bewohner eine Entfernung von mehr als 150 m zwischen Wohnhaus und Stellplatz in Kauf nehmen müssten, während andere ihr Fahrzeug auf dem eigenen Grundstück parken könnten. Die in den Wohnhöfen zentral angeordneten privaten Parkierungsanlagen dienen den Reihenhäusern sowie den südliche Doppelhäusern jedes Wohnhofes. Eine Unterbringung auf den Grundstücken oder in unmittelbarer Nähe zu diesen ist nicht möglich. Die Grünflächen sind, angesichts weiterer Flächen in der Gebietsmitte sowie im östlich gelegenen Grünzug, ausreichend dimensioniert. Sie ermöglichen, als unmittelbar erleb- und nutzbare öffentlich Grünräume gerade Kindern ein schrittweises „Erobern“ ihres Umfelds.
6.	Die Qualität der Wohnhof-Grünflächen ist zu sichern.	**Die Stellungnahme wird berücksichtigt.** Von der ursprünglich angedachten Veräußerung der Grünflächen in den Wohnhöfen an die umliegenden Anwohner wird, im Interesse einer langfristigen Sicherung der Anlagen und deren Pflege, Abstand genommen. Sie sind daher in der aktualisierten Planung als öffentliche Grünflächen vorgesehen. Der Bebauungplanentwurf ist entsprechend zu ändern.
7.	Die Tiefgaragen der Mehrfamilienhäuser sollten eine direkte Zufahrt von der Haupterschließungsachse erhalten.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Direkte Zufahrten von der Haupterschließungsachse sind problematisch, da ein erheblicher Teil der Erdgeschossfläche zur Unterbringung der Rampen verwendet werden müsste, was zu einem Verlust von Wohnfläche führen würde. Sie sind auch städtebaulich nicht erwünscht, u.a. weil Zufahrten von der Haupterschließungsachse teilweise mit Verlust von öffentlichen Parkplätzen verbunden wäre, was gleichfalls kritisch gesehen wird. Wegen des geringen Verkehrsaufkommens im gesamten Baugebiet und in den Wohnhöfen sind mit der bisherigen Lösung (Zufahrt im Wohnhof) Einschränkungen für Fußgänger nicht zu befürchten.
8.	Wird die Baumwuchsgröße begrenzt?	**Die Frage wird zur Kenntnis genommen.** Im Gutachten zur solarenergetischen Optimierung des Baugebietes wird empfohlen, die durch Bäume verursachte Verschattung von Gebäuden durch eine Begrenzung der Wuchshöhe zu minimieren. Im Bebauungsplan wird festgesetzt, dass auf jedem Grundstück für Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser ein kleinkroniger Baum gepflanzt werden muss, der eine Wuchshöhe von 6,00 m nicht überschreiten darf.
9.	Das Bimbachtal soll nicht zugebaut werden.	**Die Stellungnahme wird berücksichtigt.** Das vorliegende Planungskonzept fügt sich mit einer maßvollen Dichte und einer angemessenen Höhenentwicklung von maximal drei Vollgeschossen gut in das vorhandene Orts- und Landschaftsbild ein. Zum Bimbachtal wird ausreichend Abstand gehalten.

Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen – Häuslinger Wegäcker Mitte –

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.12.2013 bis einschließlich 23.01.2014

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	B 1	03.12.2013	1.	Die Konzeption einer Energie-Plus-Siedlung wird begrüßt. Sowohl in der Planungs- als auch in der Umsetzungsphase sollten die künftigen Bauherren intensiv begleitet und unterstützt werden. Zu diesem Zweck soll auch eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Es ist geplant, die Bauinteressenten im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes auf vielfältige Weise (Infoveranstaltung, Internet, Energieberatung etc.) umfassend über das Energiekonzept und seine praktische Verwirklichung zu informieren.
			2.	Auch in der Nutzungsphase sollten die Bauherren mit Informationen zur Energieeffizienz begleitet werden. Ein Monitoring sollte durchgeführt werden, das eine Erfassung des Energieverbrauchs und der Energieerträge der Siedlung ermöglicht. Für das Monitoring wird ein Zeitraum von 10 Jahren vorgeschlagen.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Es ist beabsichtigt, die Bauherren über die Bauphase hinaus bei der Umsetzung des Energiekonzeptes zu begleiten. Die Durchführung eines Monitorings ist vorgesehen. Der Gutachter schlägt für das Monitoring einen Zeitraum von zwei Jahren nach Bezug der Gebäude vor. Die für das Monitoring erforderlichen Regelungen werden in den Kaufverträgen verankert. Hierbei werden datenschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt. Die Erfassung und Übermittlung der relevanten Daten sollen für die Bauherren möglichst komfortabel gestaltet werden, um Akzeptanz und aktive Mitwirkung zu erreichen.
			3.	Folgende Fragen werden gestellt:	**Die Fragen werden zur Kenntnis genommen und wie folgt beantwortet:**
			3.1	Ist Heizen mit Heizöl und Flüssiggas gestattet? Hinweis: verschlechtert (Primär-)Energiebilanz.	Für jeden Haustyp des Baugebietes wird im Energiegutachten, basierend auf einer Alternativenbetrachtung, ein konkretes Technikkonzept für die Beheizung vorgeschla-

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					gen, mit dem die erforderliche Energieeffizienz erreicht werden kann. Der Gutachter empfiehlt Wärmepumpen für die Beheizung der Gebäude. Für die Geschosswohnungsbauten im Norden des Baugebietes wird eine Nahwärmeversorgung über ein gebäudeintegriertes BHKW vorgesehen, das einen Anschluss an das städtische Gasnetz erhält. Andere Gebäudetechnikkonzepte und Heizungsarten sind in Absprache mit der Verwaltung möglich, wenn die festgelegten Standards eingehalten und die vorgegebene Energiebilanz erfüllt wird. Feste Brennstoffe werden aus Gründen des Immissionsschutzes generell ausgeschlossen. Regelungen zu Energiestandards, Gebäudetechniksystemen und zum Ausschluss von Brennstoffen werden auf der Grundlage von Empfehlungen des Energiegutachtens in den Kaufverträgen festgelegt werden.
			3.2	Wie wird den Bauherren die Einhaltung des Energiestandards vorgeschrieben?	Die erforderlichen Energiestandards werden in den Kaufverträgen vorgeschrieben.
			3.3	Wie wird die Einhaltung des Energiestandards des Bauwerkes kontrolliert?	Es ist beabsichtigt, die Bauherren in der Planungs- und Bauphase mit Informationsangeboten zu begleiten. Wie bereits beim Baugebiet 410 geschehen, wird den Bauherren die Teilnahme an einem Energieberatungsgespräch verpflichtend in den Kaufverträgen vorgeschrieben. Eine abschließende Prüfung und Kontrolle der Energiestandards erfolgt durch Vorlage der Energieausweise im Rahmen der Nachweispflicht für die KfW-Förderung beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen.
			3.4	Welche Sanktionen sind bei Nicht-Einhaltung des vereinbarten Energiestandards des Bauwerks vereinbart?	Die Regelungen werden in den Kaufverträgen festgelegt. Eine Abstimmung über die Notwendigkeit von Sanktionen erfolgt im Zuge der Vorbereitungen für die Kaufverträge.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			3.5	Wie wird die Meldepflicht für die notwendigen Verbrauchsdaten für einen längeren Zeitraum (Vorschlag 10 Jahre) sowie die Berechtigung zur Auswertung gesichert?	Die Regelungen werden in den Kaufverträgen festgelegt. Der Gutachter schlägt vor, ein Monitoring über einen Zeitraum von zwei Jahren nach Fertigstellung der Gebäude durchzuführen. Die Abstimmung über Art und Zeitraum der Datenerfassung wird im Vorfeld der Vermarktung festgelegt.
			4.	Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgesehene flache Neigung der PV-Module auf den Dächern kaum noch eine Selbstreinigung durch Regen zulässt. Die im Gutachten vorgeschlagene vollflächige Belegung der Dächer wird kritisch gesehen, wenn eine Begehbarkeit zwischen den Modulen zu Reinigungszwecken nicht mehr möglich ist.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Das Energiegutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine Energie-Plus-Siedlung nur bei vollflächiger Ausnutzung der Dachflächen erreicht werden kann. Der Gutachter hat die Aspekte der Selbstreinigung der Photovoltaikanlagen und der Begehbarkeit der Dächer bei den vorgeschlagenen Anordnungsmöglichkeiten berücksichtigt. Die Art der technischen Umsetzung wird nicht vorgegeben, solange die erforderlichen Leistungsmerkmale eingehalten werden.
2.	B 2	07.01.2014		Gegen die Planung eines Schweinemastbetriebes südlich des Bimbachtales wird Widerspruch erhoben, da bei überwiegend südwestlicher bzw. westlicher Windrichtung die Bewohner der Häuslinger Straße sowie alle Bewohner des Stadtteils Büchenbach erheblichen Geruchsbelästigungen ausgesetzt wären. Auf die einschlägigen gerichtlichen Entscheidungen zur Zumutbarkeit solcher Geruchsbelästigungen von Schweinemastbetrieben wird vorsorglich hingewiesen. Der Bürger bittet außerdem darum, ihn sowohl über die vorgesehene Baumaßnahme für den Schweinemastbetrieb als auch über die im Rahmen der Genehmigung notwendigen Auflagen umfassend zu informieren.	**Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.** Da die Stadt Erlangen dem Vorhaben am geplanten Standort nördlich des Ortsteils Steudach aus planungsrechtlichen und städtebaulichen Gründen nicht zustimmen kann, wurde dem Antragsteller ein geeigneter Alternativstandort vorgeschlagen. Aus verschiedenen Gründen wurde das Vorhaben vom Antragsteller jedoch nicht weiterverfolgt. Die Stadtverwaltung wird sich auch zukünftig für eine Alternativlösung einsetzen Weitergehende Informationen über das Bauvorhaben und über das derzeit ruhende Baugenehmigungsverfahren sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
3.	B 3, B 5	20.01.2014		Das im Stadtrat beschlossene energiepolitische Ziel, für Erlangen bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen, steht im Widerspruch zu dem Ziel, die EMN zur familienfreundlichsten Wirtschaftsregion Deutschlands zu entwickeln. Es wird für unzumutbar gehalten, die Investitionen für den Ausbau regenerativer Energien kinderreichen Familien aufzubürden. Wie im Energiegutachten nachzulesen, werden bei dem zwingend von den Bauherren umzusetzenden Konzept deutliche Mehrkosten gegenüber einer Ausführung gemäß EnEV entstehen. Eine aktuelle Stellungnahme zur Wirtschaftlichkeit der Energieeffizienzstandards nach Novellierung der EnEV wäre in diesem Zusammenhang wünschenswert. Auch wegen der in den Bodengutachten beschriebenen Untergrundverhältnisse ist mit erhöhten Baukosten für aufwändige Gründungsarbeiten und Feuchtigkeitsschutz der Bauwerke zu rechnen. Angesichts dieser Mehrbelastungen wird die Finanzierung eines Eigenheimes für Familien mit Kindern als schwer durchführbar eingeschätzt. Es wird gebeten, die Ziele des Bebauungsplanes Nr. 411 zu überdenken und abzuwägen, ob den Klimazielen oder der Familien- und Kinderfreundlichkeit der Vorzug gegeben werden soll. Das Bauen für Familien mit Kindern sollte sich in einem finanziell realisierbaren Rahmen bewegen. Zur Unterstützung von Familien mit Kindern wird vorgeschlagen, eine städtische Förderung vorzusehen oder die Grundstückspreise zu reduzieren.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Alle Anforderungen zur Umsetzung des Energiekonzepts werden privatrechtlich geregelt und sind somit nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Zu den vorgebrachten Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen (Gekürzter Auszug aus dem Energiegutachten): *„Hohe Wirtschaftlichkeit ist erklärtes Ziel des Energie-Plus-Konzeptes. Zwar werden die Anfangsinvestitionen für Wohngebäude mit den geforderten Energiestandards KfW 40 Effizienzhaus und Passivhaus mit Plusenergiebilanz um ca. 40.000 € höher sein als beim EnEV-Haus. Jedoch liegen bei kostenbewusster Planung die monatlichen Kosten für Finanzierung, Betriebskosten und Wartung ab dem ersten Monat günstiger als bei einem Standardhaus nach EnEV. Der Kostenvorteil ergibt sich durch die günstigere Finanzierung und Förderung sowie die Einsparungen beim Betrieb der Gebäude. Die Energiestandards sind ausreichend, um dauerhaft den Klimaschutzanforderungen zu genügen, so dass weitere energetische Verbesserungen der Gebäudehülle nicht erforderlich sein werden. Die Gebäude besitzen daher auch eine höhere langfristige Wertstabilität.“* Aufgrund der aufgezeigten Vorteile soll nach Abwägung aller Belange das Ziel eines energetisch hochwertigen Siedlungsbaus weiterverfolgt werden. Die Bauherren profitieren beim Erwerb eines städt. Baugrundstückes in Erlangen-West von den wesentlich günstigeren Baulandpreisen im Vergleich zu Grundstücksangeboten auf dem privaten Immobilienmarkt. Auch können die Möglichkeiten der Eigenstromnutzung und die Einspeisevergütung von erzeugtem Strom zu einer Verringerung der laufenden Kosten beitragen. Im Rahmen der Grundstücksvermarktung ist eine Informationsveranstaltung zur Erläuterung des Energiekonzepts geplant, in der auch Fragen zur Novellierung der EnEV angesprochen werden können. Seite 6 von 18

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
4.	B 4	21.01.2014	1.	Der Bürger trägt nachfolgende Anregungen und Hinweise auch im Namen des Verkehrsclubs Deutschland, Kreisverband Großraum Nürnberg, Ortsgruppe Erlangen vor: Das Ziel der Lokalen Agenda 21, den Autoverkehr in Erlangen bis zum Jahr 2030 deutlich zu reduzieren, wird durch die Planung des Bebauungsplanes Nr. 411 nicht unterstützt. Zwar werden mehr als 80 % der Wohnungen weniger als 300 m von der nächsten Haltestelle *(Anmerkung: nördlich des geplanten Bürgerhauses)* entfernt sein, jedoch sieht der Bebauungsplan im unmittelbaren Umfeld der Haltestelle keine Wohnbebauung vor. Die Nutzungshäufigkeit des ÖPNV nimmt jedoch mit zunehmender Entfernung zur Haltestelle ab. Es wird vorgeschlagen, die Wohnbebauung bis unmittelbar an die Straße heranzuziehen und zur Belebung dort auch kleine Geschäfte vorzusehen. Die Bebauungsdichte sollte von Nord nach Süd abnehmen. Ein Verweis auf weitere zukünftige Haltestellen wird als nicht zielführend erachtet, da ein System mit wenigen Haltestellen wirtschaftlicher und attraktiver ist. Die aktuelle Planung sieht eine vollständige Erschließung des Gebietes für den Autoverkehr und die Unterbringung von Parkierungsanlagen im Straßenraum sowie auf Privatgrundstücken vor. Dies führt zum Verlust von Lebensqualität für alle Bewohner, insbesondere für Kinder. Es wird vorgeschlagen, das Gebiet in der nordwestlichen Ecke an den Adenauerring anzubinden und dort ein zentrales Parkdeck oder Parkplätze außerhalb der Bebauung vorzusehen. Dadurch könnten die Verkehrsflächen verringert und Straßen als Lebensraum genutzt werden.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Der Bebauungsplanentwurf Nr. 411 basiert auf dem Ergebnis eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs aus dem Jahr 2009. Ein wesentliches Merkmal des Konzepts ist die Gliederung des Gebietes in sechs gleichartige Wohnhöfe, in denen verschiedene Haustypen und Wohnformen mit wechselnder Geschossigkeit um eine grüne Mitte herum gruppiert werden. Das Konzept fügt sich gut in vorhandene Strukturen ein und berücksichtigt mit einer maßvollen Dichte und angemessener Höhenentwicklung sowohl die Ortsrandlage als auch die Nähe zum Landschaftsschutzgebiet Bimbachtal. Das im Norden des Gebietes geplante Bürgerhaus ist als Ergänzung der kommerziellen Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote des Nahversorgungszentrums ein wesentliches Element, um diesen Raum mit den erforderlichen zentralen Funktionen auszustatten. Mit Beschluss des UVPA vom 27.04.2010 wurde entschieden, das Konzept als Grundlage für die weiteren Planungen in Büchenbach-West zu verwenden. Der Planungsauftrag wurde mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes am 12.04.2011 und mit dem Grundsatzbeschluss zur Planung einer „Energie-Plus-Siedlung“ am 17.04.2012 bekräftigt. Aus der Entscheidung des Stadtrates zur Trassenführung des Adenauerrings am 29.04.2004 – an dem sich auch die Führung der StUB orientiert – ergeben sich zwangsläufig unterschiedliche Entfernungen zu zukünftigen Bushaltestellen und evtl. StUB-Haltepunkten.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			2.	Da die Zahl der Parkplätze sehr hoch erscheint, sollten die nach der Stellplatzsatzung mögliche Reduzierung von Parkplätzen angewandt werden.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Den Vorschriften der Erlanger Stellplatzsatzung entsprechend wird für jede Wohneinheit ein notwendiger Stellplatz geplant. Darüber hinaus kann auf 18 Grundstücken für freistehende Einfamilienhäuser bei Bedarf eine zusätzliche Parkierungsmöglichkeit pro Haus geschaffen werden. Mit diesem Konzept wird das Gebiet ausreichend mit privaten Stellplätzen versorgt sein. Im Verhältnis zur Zahl der Wohneinheiten entstehen ca. 40% öffentliche Parkplätze (52 Stück), was dem Durchschnitt vergleichbarer Neubaugebiete entspricht. Eine Reduzierung der geplanten Stellplätze im privaten wie auch im öffentlichen Bereich wäre nicht zweckmäßig. Erfahrungen in Baugebieten mit geringerem Stellplatzangebot haben gezeigt, dass Parkplatzmangel übermäßigen Park-Such-Verkehr, unzulässiges Parken im Straßenraum, Parken in Grünflächen sowie häufige Beschwerden zur Folge haben kann.
			3.	Bei der Vermarktung der Grundstücke sollte darauf hingewiesen werden, dass wegen der guten ÖPNV-Anbindung auf eine Nutzung des PKWs in der Regel verzichtet werden kann. Falls die Vermarktung an Bauträger aufgrund einer nicht marktkonformen Parkplatzsituation schwierig sein sollte, werden alternative Vermarktungswege, z.B. Verkauf an Bauherrengemeinschaften oder Genossenschaften vorgeschlagen.	**Die Stellungnahme wird berücksichtigt.** Im Vorfeld der Grundstücksvermarktung werden die Bauinteressenten umfassend über das Baugebiet und die Infrastruktureinrichtungen in der Umgebung informiert werden. Diese Informationen schließen auch Hinweise auf die Möglichkeiten der ÖPNV-Nutzung ein. Der Verkauf von Grundstücken an Baugruppen, Bauherrengemeinschaften oder Genossenschaften wird im Rahmen des Vermarktungskonzeptes von der Verwaltung geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung und Beschlussfassung vorgelegt.
5.	B 5	23.01.2014		Der geplante Ausschluss von festen Brennstoffen wird als sehr negativ empfunden, weil aufgrund der vorgeschriebenen Wärmepumpen letztendlich Strom die einzige Wärmeenergiequelle wäre und eine starke Abhängigkeit von der Stromverfügbarkeit entstehen	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Alle Anforderungen zur Umsetzung des Energiekonzepts werden privatrechtlich geregelt und sind somit nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				würde. Aufgrund des Ausschlusses der festen Brennstoffe wäre es auch nicht möglich, die jahreszeitlich bedingten Schwankungen des Stromertrages mit einer Ofenheizung auszugleichen. Daher wird vorgeschlagen, einzelbeschickte Kleinfeuerstellen mit einer Heizleistung von bis zu 4 kW zuzulassen.	Im Rahmen der Ausarbeitung der privatrechtlichen Kaufverträge werden die Festlegungen zum Energiekonzept getroffen werden. Feste Brennstoffe werden aus Gründen des Immissionsschutzes generell ausgeschlossen.

Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen – Häuslinger Wegäcker Mitte –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 12.12.2013

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Raumerstr. 6 91054 Erlangen	23.01.2014	1.	Beim Anschluss des Fuß- und Radweges an die Häuslinger Straße sollte für die Auffahrt zum vorhandenen Fahrradweg auf der Südseite eine Aufleitung vorgesehen werden. Die Aufstellung einer Querungshilfe sollte geprüft werden.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Der Vorschlag wird zur Abstimmung im Rahmen der Straßenausbauplanung an das zuständige Fachamt weitergeleitet.
			2.	Alle Radwegverbindungen sind mit staubfreiem Belag auszuführen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Der Vorschlag wird zur Abstimmung im Rahmen der Straßenausbauplanung an das zuständige Fachamt weitergeleitet.
			3.	Die als Verkehrsflächen ausgewiesenen Bereiche werden von Kfz hauptsächlich zur Parkplatzsuche befahren, der Radverkehr wird diese jedoch für den Durchgangsverkehr nutzen. Deshalb sollten Maßnahmen zur Reduzierung der sich daraus ergebenden Konflikte getroffen werden.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Für das Baugebiet wird ein sehr geringes Verkehrsaufkommen von ca. 800 Kfz/24 h im Norden des Baugebietes mit abnehmender Dichte in Richtung Süden prognostiziert. Da für das gesamte Verkehrssystem die Festlegung eines verkehrsberuhigten Bereichs geplant ist, werden für alle Verkehrsteilnehmer die gleichen Geschwindigkeitsbeschränkungen gelten. Demzufolge wird das Konfliktpotential als gering eingeschätzt.
2.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth Jahnstraße 7 90763 Fürth	24.01.2014		Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht werden keine Einwendungen erhoben.	**Keine Änderung.**
3.	Bayer. Bauernverband Niederndorfer Straße 63 91074 Herzogenaurach	24.01.2014	1.	Die Flächen sind derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Der massive Flächenverlust ist für viele Betriebe existenzbedrohend. Teile der Flächen sind verpachtet.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Im Rahmen der Grunderwerbsverhandlungen hat sich die Stadt Erlangen bemüht, den betroffenen Voller-

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				Diese Pachtverträge behalten bis Ende der Laufzeit ihre Gültigkeit.	werbslandwirten Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen. Bei vorzeitiger Auflösung der Pachtverträge kommt die Stadt Erlangen mit entsprechenden Entschädigungen auf.
			2.	Die Zuwegungen zu landwirtschaftlich genutzten Grundstücken müssen während und nach der Erschließung uneingeschränkt erhalten bleiben, so dass die angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke weiterhin voll bewirtschaftet werden können. Die im Plangebiet befindlichen Entwässerungseinrichtungen (Dränagen, Gräben, Vorfluter) müssen funktionsfähig erhalten bleiben.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Bei der Umsetzung des Bebauungsplanes wird darauf geachtet werden, dass die benachbarten landwirtschaftlichen Flächen weiterhin uneingeschränkt bewirtschaftet werden können.
			3.	Emissionen in Form von Staub und Geruch, die durch die landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen entstehen, sind zu dulden.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**
			4.	Ausgleichsflächen sollten grundsätzlich als öffentliche Flächen direkt auf der Planfläche realisiert werden. Ansonsten sollte eine Verlegung auf weniger ertragreiche bzw. auf Konversionsflächen vorgenommen werden.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Die Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung hat ergeben, dass 95 % des Ausgleichs für die geplante Maßnahme innerhalb des Baugebietes erfolgen kann. Nur in geringem Umfang werden externe Flächen zur Kompensation benötigt. Es handelt sich hierbei um Flächen im Umfeld der Straßenbaumaßnahme Adenauerring.
			5.	Um den für die Landwirtschaft problematischen Flächenverbrauch einzudämmen, sollte zukünftig das Prinzip „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ und bei Verkehrswegen „Ausbau vor Neubau“ konsequent umgesetzt werden.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**
			6.	In den Bebauungsplan soll eine Festsetzung aufgenommen werden, wonach die nachbarrechtlich erforder-	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Vorschriften über den Grenzabstand bei landwirtschaftli-

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				lichen Grenzabstände zwischen Pflanzen auf Baugrundstücken und angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken einzuhalten sind.	chen Grundstücken sind im „Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und anderer Gesetze“ (Nachbarrecht) geregelt und haben allgemeine Gültigkeit. Regelungen im Bebauungsplan sind nicht erforderlich.
4.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- / Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg			Keine Rückmeldung.	**Entfällt.**
5.	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pfaffweg 4 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung.	**Entfällt.**
6.	Deutsche Post Bauen GmbH NL München Außenbüro Nürnberg Postfach 90 01 62 90492 Nürnberg			Keine Rückmeldung.	**Entfällt.**
7.	Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur NL Süd PTI 13 Am Fernmeldeturm 2 90441 Nürnberg	02.01.2014	1.	Die Stellungnahme vom 13.06.2012 gilt unverändert mit folgender Änderung weiter: Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien (TK-Linien) müssen weiterhin gewährleistet sein. Es wird gebeten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen TK-Linien anzupassen, dass diese Leitungen nicht verändert oder verlegt werden müssen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** TK-Linien sind im Bereich der Häuslinger Straße vorhanden. Falls dort Anpassungen notwendig werden, erfolgt eine rechtzeitige Abstimmung mit dem Leitungsträger.
			2.	Der textlichen Festsetzung Nr. 22, wonach Versorgungsleitungen ausschließlich unterirdisch zu verlegen sind, wird mit folgender Begründung widersprochen: Regelungen zur Zulassung der oberirdischen Ausführung von Telekommunikationsleitungen sind in § 68 Absatz 2 Sätze 2 und 3 des Telekommunikationgesetzes (TKG) enthalten. Die Kriterien zur Art und Weise der Trassenführung von Telekommunikationslinien sind	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Rechtsgrundlage für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes bildet das Baugesetzbuch (BauGB), ein Bundesgesetz. Hierin findet sich die Rechtsgrundlage für die betreffende Festsetzung im § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB. Fernerhin heißt es wörtlich im § 68 Absatz 2 Sätze 2 und 3 TKG:

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				damit bundesgesetzlich geregelt. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB ist es zwar möglich, im Bebauungsplan die Führung von oberirdischen oder unterirdischen Versorgungsleitungen aus städtebaulichen Gründen festzulegen. Jedoch wird darin ein Widerspruch zu den vorher genannten Regelungen des TKG gesehen, wonach auch die Verlegung oberirdischer Leitungen ermöglicht werden soll, wenn eine Abwägung der Interessen des Wegebaulastträgers, des Betreibers öffentlicher Telekommunikationsnetze und der städtebaulichen Belange stattgefunden hat. Es wird darauf hingewiesen, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikations-Infrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.	*„Bei der Verlegung oberirdischer Leitungen sind die Interessen der Wegebaulastträger, der Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze und die städtebaulichen Belange abzuwägen. Soweit die Verlegung im Rahmen einer Gesamtbaumaßnahme koordiniert werden kann, die in engem zeitlichen Zusammenhang nach der Antragstellung auf Zustimmung durchgeführt wird, soll die Verlegung in der Regel unterirdisch erfolgen.“* Wegebaulastträger für die bestehenden und künftigen Straßen und Wege im Plangebiet ist die Stadt Erlangen. Im Hinblick auf die Wahrung des vorhandenen und die Schaffung eines ansprechenden neuen Stadtbildes im Zuge der weiteren städtebaulichen Entwicklung ist nur eine unterirdische Verlegung zielführend. Im Zuge der Erschließungsplanung und -umsetzung findet eine Koordination zur Planung und Herstellung aller erforderlichen Versorgungsleitungen und des Straßen- und Wegebaus statt. Vor diesem Hintergrund entbehrt der Widerspruch nicht nur einer rechtlichen Grundlage, sondern ist auch sachlich nicht gerechtfertigt.
			3.	Es wird gebeten sicherzustellen, dass für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist und eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung und Koordinierung erfolgt. Die geplanten Verkehrswege sollen nach der Errichtung der Telekommunikations-Infrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Die Abstimmungen erfolgen im Zuge der Erschließungsplanung und -umsetzung.
			4.	Zur Versorgung der neuen Gebäude mit Telekommunikations-Infrastruktur ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien innerhalb und außerhalb des Plange-	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Die Abstimmungen erfolgen im Zuge der Erschließungs-

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				bietes einer Prüfung vorbehalten. Es wird gebeten, die Telekom zum Zweck der Koordinierung über Maßnahmen der Stadt Erlangen oder Maßnahmen Dritter im Bereich der Häuslinger Straße zu informieren.	planung und -umsetzung.
8.	Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Fichtestraße 1 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung.	**Entfällt.**
9.	Fernwasserversorgung Oberfranken FWO Ruppen 30 96317 Kronach	13.01.2014		Es wird darauf hingewiesen, dass eine Fernwasserleitung DN 600 GGG mit Steuerkabel die externe Ausgleichsfläche 2 durchquert. Auf dem Schutzstreifen dürfen keine Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Fernwasseranlagen beeinträchtigen oder gefährden. Maßnahmen im Bereich der Ausgleichsfläche müssen rechtzeitig mit der FWO abgestimmt werden.	**Die Hinweise wurden berücksichtigt.** Die Leitungstrasse und die dazugehörigen Schutzstreifen sind als Hinweise im Bebauungsplan dargestellt.
10.	Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e.V. Gebberstraße 1 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung.	**Entfällt.**
11.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern Südwestpark 15 90449 Nürnberg	24.01.2014		Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben. Wenn die Stadt Erlangen an einem Ausbau interessiert ist, wird ein entsprechendes Angebot vorgelegt.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Die Abstimmungen erfolgen im Zuge der Erschließungsplanung und -umsetzung.
12.	Kath. Pfarramt St. Xystus Bachgraben 3 91056 Erlangen	24.01.2014		Keine Äußerung.	**Keine Änderung.**
13.	Landesbund für Vogelschutz in Bayern			Keine Rückmeldung.	**Entfällt.**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Geschäftsstelle Nbg. z.H. Frau Bianca Fuchs Humboldstr. 98 90459 Nürnberg				
14.	Landratsamt Erlangen-Höchstadt SG 31 Marktplatz 6 91054 Erlangen	23.01.2014		Kein Einwand.	**Keine Änderung.**
15.	Natur- und Umwelthilfe e.V. Neue Straße 24 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung.	**Entfällt.**
16.	Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. c/o Herrn Helmut Dörfler Koldestraße 8 b 91052 Erlangen			Keine Rückmeldung.	**Entfällt.**
17.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken Hauptmarkt 18 90403 Nürnberg	23.01.2014		Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.	**Keine Änderung.**
18.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach	20.01.2014		Kein Einwand.	**Keine Änderung.**
19.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Flaschenhofstr. 53 90402 Nürnberg	20.12.2013		Kein Einwand. Keine Vorgaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.	**Keine Änderung.**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
20.	Staatliches Schulamt der Stadt Erlangen Henri-Dunant-Straße 4 91058 Erlangen	02.01.2014		Keine Äußerung.	**Keine Änderung.**
21.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	08.01.2014		Keine Äußerung. Mit dem Entwurf besteht Einverständnis.	**Keine Änderung.**
22.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	14.01.2014		Keine Äußerung.	**Keine Änderung.**
23.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde Gebbertstraße 1 91052 Erlangen			Keine Rückmeldung.	**Entfällt.**
24.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	14.01.2014		Keine Äußerung. Mit dem Entwurf besteht Einverständnis.	**Keine Änderung.**
25.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	19.12.2013		Keine Äußerung.	**Keine Änderung.**
26.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt Hirschenstraße 2 90762 Fürth			Keine Rückmeldung.	**Entfällt.**
27.	Stadt Herzogenaurach Stadtplanungsamt Postfach 91072 Herzogenaurach			Keine Rückmeldung.	**Entfällt.**

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
28.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	15.01.2014		Es werden keine Einwände vorgebracht.	**Keine Änderung.**
29.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach	02.01.2014		Keine Einwände oder Bedenken.	**Keine Änderung.**
30.	Stadtheimatpfleger Konrad Rottmann Gostenhofer Straße 20 91056 Erlangen			Keine Rückmeldung.	**Entfällt.**
31.	Tennet TSO GmbH Bereich Leitungen Luitpoldstraße 51 96052 Bamberg	17.01.2014		Die Hinweise und Auflagen aus dem Schreiben vom 26.08.2013 sind weiterhin gültig. Bei Durchsicht der Unterlagen wurde festgestellt, dass diese Hinweise und Auflagen in die Bauleitplanung eingearbeitet wurden.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**
32.	Vermessungsamt Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen	08.01.2014		Keine Äußerung.	**Keine Änderung.**
33.	VGN - Verkehrsverbund Großraum Nürnberg Rothenburger Str. 9 90443 Nürnberg			Keine Rückmeldung.	**Entfällt.**
34.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	07.01.2014	1.	Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Einwände. Ein Wasserschutzgebiet, Notbrunnen oder Altlasten bzw. Altlastenverdachtsmomente sind nicht bekannt. Ein rechtlich gesichertes Überschwemmungsgebiet liegt nach Kenntnis des WWA nicht vor.	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**
			2.	Das Baugebiet soll im Trennsystem erschlossen werden. Das anfallende Niederschlagswasser soll über eine Rückhaltemulde in den Doktorsweiher eingeleitet werden. Hierfür ist ein Wasserrechtsverfahren in die Wege zu leiten. Für den Plan der Einleitung des gesammelten	**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.** Für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Doktorsweiher hat der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen am 17.12.2013 eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt. Das wasserrechtliche Verfahren wird vom

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				Regenwassers in den Doktorsweiher ist eine Abstimmung mit den Belangen der Teichbewirtschaftung erforderlich, die eine Beteiligung des zuständigen Gesundheitsamtes einschließen sollte.	Amt für Umweltschutz und Energiefragen/ Gewässerschutz durchgeführt. Die Belange der Teichwirtschaft werden hierbei berücksichtigt werden.
35.	Erlanger Stadtwerke AG Äußere Brucker Str. 33 ESTW/NP 91052 Erlangen	23.01.2014	1.	Es wird gebeten, folgende textliche Hinweise in den Bebauungsplan aufzunehmen: Die Mindestabstände der Medien Wasser, Gas, Fernwärme, Energiekabel und Telekommunikationslinien haben jeweils ab den Außenkanten 20 cm zu betragen, soweit keine anderslautenden Vorgaben aus dem Regelwerk bestehen.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Im Rahmen der Leitungskoordinierung werden alle technischen Anforderungen der Leitungsträger abgestimmt werden. Die gewünschte Regelung von Ausführungsdetails kann nicht im Bebauungsplan erfolgen.
			2.	Für die Geschosswohnungsbauten im Norden des Baugebietes soll das geplante Blockheizkraftwerk festgesetzt werden. Voraussetzung für die Realisierung des BHKW sind Regelungen u.a. zum Bauablauf, zur Abnahmeverpflichtung der Nahwärme, zur Kostenübernahme etc.	**Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.** Der Standort eines Blockheizkraftwerks im Bereich der nördlichen Geschosswohnungsbauten kann nicht festgesetzt werden, da aktuell noch nicht feststeht in welches der drei Gebäude das BHKW integriert werden soll. Die Rahmenbedingungen für das BHKW werden privatrechtlich geregelt werden.
			3.	Die leitungsgebundene Gasversorgung wird nach Einigung über die Rahmenbedingungen und nur für das BHKW zugesichert. Eine allgemeine leitungsgebundene Gasversorgung für sonstige Geschosswohnungsbauten oder Einfamilienhäuser wird nicht vorgesehen.	**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.** Das Energiekonzept für das Baugebiet sieht nur für ein in den nördlichen Geschosswohnungsbau integriertes BHKW eine leitungsgebundene Gasversorgung vor.

Ö 9

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung	**611/222/2013**

Veröffentlichung Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	29.01.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.02.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
II/WA

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB zu veröffentlichen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Erlangen gibt es eine große Nachfrage nach gewerblichen Baugrundstücken. Demgegenüber stehen gewerbliche Baulücken und minder genutzte Baugrundstücke im Stadtgebiet. Die Stadt verfolgt das Ziel, dass diese Grundstücke einer Nutzung zugeführt werden, die der jeweiligen bauplanungsrechtlichen Möglichkeit entspricht.
Die Veröffentlichung des Baulandkatasters Gewerbe soll bei der Verwirklichung dieses Ziels helfen und Transparenz über die gewerblichen Baulandpotentiale in Erlangen für Marktteilnehmer und Interessierte schaffen.
Das Baulandkataster Gewerbe ergänzt das seit 2010 öffentlich geführte Baulandkataster Wohnen und verschafft somit einen vollständigen Überblick im Stadtgebiet.
Der aktuelle Antrag steht im Zusammenhang mit der Vorlage „Verfügbare Gewerbegrundstücke in Erlangen - Information über das aktuelle Angebot“ zur Beantwortung des Fraktionsantrags 222/2013 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Baulandkataster Gewerbe zeigt in einer Karte für das gesamte Stadtgebiet sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Gewerbegebieten, Industriegebieten, Mischgebieten und Kerngebieten auf.
Es kann auch Flur- und Flurstücksnummern sowie Straßennamen und Angaben zur Grundstücksgröße in Karten und Listen aufführen und enthält ggf. Angaben zur planungsrechtlichen Bebaubarkeit von Flächen.
In der Karte des Baulandkatasters sind zusätzlich die Reserveflächen Gewerbe als Hinweis aufgenommen, die entweder Baurecht, aber keine gesicherte Erschließung besitzen oder Bauerwartung aufgrund ihrer Darstellung im Flächennutzungsplan aufweisen.
Das Baulandkataster enthält keine personenbezogenen Angaben.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Absicht der Stadt Erlangen wird bekanntgemacht, ein Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB zu veröffentlichen.
In der Bekanntmachung werden die Eigentümer von betroffenen Grundstücken darauf hingewiesen, dass sie in einer angemessenen Frist einer Veröffentlichung ihres Grundstücks im Baulandkataster Gewerbe widersprechen können.
Sollten Widersprüche nach Ablauf der Frist eingehen, können sie nur insoweit Berücksichtigung finden, als die Streichung der Angaben ohne unverhältnismäßigen Aufwand möglich ist.
Die Grundstücke werden dann spätestens mit der nächsten Fortschreibung herausgenommen.
Das Baulandkataster Gewerbe soll jährlich fortgeschrieben werden und die Stadtratsgremien in regelmäßigen Abständen über die Veränderungen im Kataster informiert werden.

Über das rechtlich Notwendige hinaus werden die betroffenen Eigentümer zusätzlich von der Verwaltung angeschrieben, um u.a. ihre Verkaufs- bzw. Entwicklungsbereitschaft abzufragen.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 29.01.2014

Ergebnis/Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, ein Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB zu veröffentlichen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtenwicklung u. Stadtplanung	**611/227/2014**

Erlass von Milieuschutzsatzungen für die Bereiche der GBW-Wohnungen
1. Fraktionsantrag Nr. 235/2013 der Erlanger Linke
2. Fraktionsantrag Nr. 246/2013 der Erlanger Linke
3. Fraktionsantrag Nr. 001/2014 der Erlanger Linke

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss / Werkausschuss EB77	11.02.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30, Amt 50, Amt 63

I. Antrag

1. Die Handlungsvorschläge der Verwaltung werden beschlossen.
2. Die Fraktionsanträge Nr. 235/2013, 246/2013 und 001/2014 der Erlanger Linke sind damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Gegenstand und Ziel der Anträge

Unter dem Stichwort GBW-Wohnungen ist der Wohnungsbesitz von insgesamt vier Wohnungsbaugesellschaften an über 20 Standorten in Erlangen östlich der Regnitz zusammengefasst. Es handelt sich um

1. GBW AG
2. Gemeinnützige Bayerische Wohnungsgesellschaft Aktien
3. Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Franken GmbH
4. Wohnbau GmbH

Die Standorte sind in den beigefügten Karten (Anlage 4) dargestellt.

Als Begründung für die Initiative der Erlanger Linke wird das Ziel genannt „die Vertreibung der eingesessenen Bewohner durch mieterhöhende ‚Aufwertungsmaßnahmen' zu erschweren". Damit geht es in erster Linie um Mieterschutz. Da es nicht gelungen ist, den Verkauf der GBW-Wohnungen zu verhindern und erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit der Sozialklausel bestehen, soll dies mit den Instrumenten der Stadtplanung erreicht werden.

2. Das Instrument Milieuschutzsatzung

Die Gemeinde kann in einem Bebauungsplan oder durch eine sonstige Satzung Gebiete bezeichnen, in denen zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung bestimmte bauliche Maßnahmen einer gesonderten, an den Erhaltungszielen orientierter Genehmigung bedürfen (§ 172 BauGB).
Vorausgehen muss eine Sozialstudie, mit der für jedes einzelne Quartier durch Befragung oder Auswertung statistischer Erhebungen die aus besonderen städtebaulichen Gründen erhaltenswerte Zusammensetzung der Wohnbevölkerung ermittelt wird. Die Dauer der Durchführung einer solchen Untersuchung beträgt zumindest ein halbes Jahr.

Nach Inkrafttreten einer Milieuschutzsatzung darf in deren Geltungsbereich die Genehmigung baulicher Maßnahmen nur versagt werden, wenn die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen erhalten werden soll.
Es kann somit nur die vorhandene Sozialstruktur, aber nicht der einzelne Mieter geschützt werden.

Dagegen ist die Genehmigung baulicher Maßnahmen zu erteilen, wenn auch unter Berücksichtigung des Allgemeinwohls die Erhaltung der baulichen Anlagen wirtschaftlich nicht mehr zumutbar ist und auch wenn die Änderung einer baulichen Anlage der Herstellung des zeitgemäßen Ausstattungszustands einer durchschnittlichen Wohnung unter Berücksichtigung der bauordnungsrechtlichen Mindestanforderung dient.
Es kann somit lediglich eine „Luxussanierung“ verhindert werden. Eine Abkoppelung der Mietpreisentwicklung von der allgemeinen Marktsituation ist nicht möglich.

Der Gemeinde steht ein Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Satz 1 u. 2 BauGB beim Kauf von Grundstücken im Geltungsbereich einer Milieuschutzsatzung zu. Dieses Vorkaufsrecht kann zum vereinbarten Kaufpreis oder unter den Voraussetzungen des § 28 Abs. 3 BauGB auch zum Verkehrswert ausgeübt werden. Durch den Abschluss einer Vereinbarung des Käufers mit der Gemeinde im Sinne des § 27 Abs. 1 BauGB kann die Ausübung des Vorkaufsrechts abgewendet werden.
Anmerkung: Die Ausübung eines Vorkaufsrechts wurde bei den GBW-Wohnungen bereits beim ersten Verkaufsfall geprüft, aber aus folgenden Gründen nicht weiter verfolgt: Es würden öffentliche Mittel in erheblichem Umfang gebunden. Der bei Ausübung des Vorkaufsrechts zu zahlende Preis bemisst sich nach dem Verkaufsangebot oder Verkehrswert (jetziger Richtwert nach Gutachterausschuss). Damit ist eine Mietsteigerung auch hier nicht auszuschließen.

3. Erfahrungen mit der Milieuschutzsatzung „Östliche Hertleinstraße“

Anlass für den Erlass der bisher einzigen Erlanger Milieuschutzsatzung „Östliche Hertleinstraße“ war die im Jahr 1984 erstmals bekannt gewordene Verkaufsabsicht des Bundesvermögensamtes für die Wohnungen Hertleinstraße 25 bis 51. Es handelte sich um 102 Wohnungen, die 1952/53 für einen bestimmten Personenkreis errichtet wurden, für die sich die Bundesrepublik Deutschland verantwortlich fühlte. Die Ziele der Stadt Erlangen in den 80er Jahren waren, dass die Bundesrepublik Deutschland die Wohnungen nicht verkaufen, sondern als preiswerten Wohnraum erhalten solle. Nachdem ein Kauf durch die GEWOBAU oder die Ausübung eines Vorkaufsrechts wegen zu hoher Preisforderungen nicht in Frage kamen, erließ die Stadt Erlangen eine Milieuschutzsatzung, um aus städtebaulichen Gründen die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung zu erhalten. Die Satzung war als deutliches Signal geplant, eine spekulative Entwicklung zu verhindern und führte dazu, dass die Bundesrepublik Deutschland vom geplanten Verkauf der Wohnanlage erst einmal absah. In der Zeit zwischen 1989 und 1996 wurden keine nach der Satzung erforderlichen Genehmigungen erteilt oder versagt.
Schließlich kam es am 23.04.1996 dennoch zum Verkauf der Wohnanlage an zwei Privatleute. Von der Ausübung des Vorkaufsrechts hat die Stadt Erlangen abgesehen, da der Vertrag eine Mieterschutzklausel enthielt. In der Folge wurden Genehmigungen für Modernisierungen wie beispielsweise den Einbau von Sammelheizungen oder den Dachausbau erteilt. Maßgeblich war u. a. ein hoher Zustimmungsgrad von den Mietern für diese Maßnahmen. Später erfolgte ein Einzelverkauf der Wohnungen.
Die Milieuschutzsatzung hat in der kritischen Phase des angekündigten Wohnungsverkaufs ihre Aufgabe erfüllt, indem sie die Verhandlungsposition der Stadt im Gespräch mit der Bundesrepublik Deutschland als Eigentümerin gestärkt hat. Letztlich konnte allerdings ein Verkauf nicht verhindert werden. Mittlerweile weisen die Wohnungen einen zeitgemäßen Standard auf, wie er auch von der GEWOBAU bei ihren Sanierungsmaßnahmen im Anger angestrebt wurde.

Im Ergebnis haben sich die mit dem Erlass der o. a. Milieuschutzsatzung erwarteten Wirkungen nur zum geringen Teil erfüllt. Angesichts des mit dem Erlass von Milieuschutzsatzungen hohen Verwaltungsaufwands für Untersuchungen der Sozialstruktur in den zu betrachtenden Gebieten hinsichtlich ihrer Erhaltungswürdigkeit und der geringen Wirksamkeit dieses Instruments zur Erreichung der gewünschten Ziele schlägt die Verwaltung vor, auf den Erlass weiterer Satzungen zu

verzichten.

Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Einzelforderungen der Antragsteller sind in der Anlage 5 dargelegt.

Anlagen:
1. Fraktionsantrag Nr. 235/2013 der Erlanger Linke
2. Fraktionsantrag Nr. 246/2013 der Erlanger Linke
3. Fraktionsantrag Nr. 001/2014 der Erlanger Linke
4. Räumliche Verteilung der GBW-Wohnungen
5. Antragsgegenstände und Stellungnahmen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10

Anlage 1

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang:	**28.11.2013**
Antragsnr.:	**235/2013**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**VI**
mit Referat:	**III, V**

erlanger linke

Erlanger Linke Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Di-Do 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

tel 09131/86-1789
fax 09131/86-1791
e-mail:erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 25.11.2013

Dringlichkeitsantrag zur Stadratssitzung am 28.11.2013.

Bei GBW-Wohnungen Stadtplanung gegen "Heuschrecken" einsetzen

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Wir beantragen, für alle GBW-Wohnungen Milieuschutzsatzungen zu erlassen, um die Vertreibung der eingesessenen Bewohner durch mieterhöhende "Aufwertungs-maßnahmen" zu erschweren.

Als erster Schritt wird für die betroffenen Gebiete eine Veränderungssperre erlassen, mit Ausnahmen für selbstgenutzes Wohneigentum. Soweit noch keine Bebauungs-pläne existieren, sind Aufstellungsbeschüsse zu fassen.

Im Bereich der GBW-Wohnungen werden keine Nachverdichtungen genehmigt.

Begründung:

Niemand außer der bayerische Staatsregierung wundert es, dass die Patrizia jetzt die GBW-Wohnungen weiterverkauft. Einer “Heuschrecke“ geht es ums schnelle Geld und sonst gar nichts.

Je höher die erwarteten Profite sind, desto höher wird der Verkaufspreis werden und um so weniger wird ein Kauf der Wohnungen durch die GeWoBau möglich sein. Um-gekehrt könnte die Stadt (natürlich auch im Zusammenspiel mit “rebellischen Mie-tern“) dafür sorgen, dass die Erwartungen an Spekulationsgewinne reduziert werden.

Wir fordern, dass die Stadt hier alle Möglichkeiten nutzt, um die überhitzte Spekulati-on mit Wohnungen und Häusern zu dämpfen.

Begründung der Dringlichkeit

ist der aktuell drohende Weiterverkauf der GBW-Wohnungen. Sollte das Thema GBW auf die Tagesordnung gesetzt werden, ist dies ein Antrag zu diesem Tagsordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Wangerin
Stadtrat

Claudia Bittner
Stadträtin

Ö 10

Anlage 2

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: **02.12.2013**
Antragsnr.: **246/2013**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI**
mit Referat:

erlanger linke

Erlanger Linke Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Di-Do 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

tel 09131/86-1789
fax 09131/86-1791
e-mail:erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 01.12.2013

Behandlung unseres Antrags 235/2013 zum Schutz der GBW Wohnungen.

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Unser Antrag wurde in den Fachausschuss verwiesen, nach unserer Erinnerung wurde eine Behandlung am 21.1. 2014 zugesagt.

- Wir beantragen, in der Sitzung am 3.12. den Mitgliedern des UVPA diese zwei Artikel zu Milieuschutzsatzungen zur Kenntnis zu geben:
  - Münchner Broschüre zu Erhaltungssatzungen 1987_bis_2012.pdf (1). Milieuschutzsatzungen werden in München bis heute angewendet.
  - Artikel der „Fränkischen geographischen Gesellschaft“ über die Pionierarbeit der Stadt Nürnberg mit sozialen Erhaltungssatzungen (2)
- Wir beantragen, unseren Antrag in der Sitzung am 21.1. zu behandeln.
- Dazu möge die Verwaltung bereits eine Vorlage erarbeiten, die es dem Ausschuss ermöglicht, das Verfahren zur Aufstellung ggf. fehlender Bebauungspläne und der geforderten Milieuschutzsatzungen in Gang zu setzen. Die Vorlage soll auch die Absichtserklärung enthalten, in den betroffenen Gebieten keine Nachverdichtungen zuzulassen.
- Zu der Sitzung am 21.1. möge die Verwaltung versuchen, einen Mitarbeiter der Müncher Stadtverwaltung mit praktischer Erfahrung bei Milieuschutzsatzungen zu einem Vortrag zu gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Wangerin
Stadtrat

Claudia Bittner
Stadträtin

Quellen:

1) http://www.muenchen.de/rathaus/dms/Home/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Bebauungsplanung/Erhaltungssatzungen/2012-07-04_Erhaltungssatzung_1987_bis_2012.pdf

2) http://fgg-erlangen.de/fgg/ojs/index.php/mfgg/article/download/180/164

Ö 10

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang:	**07.01.2014**
Antragsnr.:	**001/2014**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**VI**
mit Referat:	**III, V**

Anlage 3

erlanger **rlanger Linke**

Erlanger Linke Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Di-Do 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

tel 09131/86-1789
fax 09131/86-1791
e-mail:erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 7.1.2014

DRINGLICHKEITSANTRAG ZUM
STADTRAT am 9.1.2014:
Behandlung unseres Antrags 235/2013 zum Schutz der GBW Wohnungen.

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Unser Antrag 235/2013 wurde in den Fachausschuss verwiesen, nach unserer Erinnerung wurde eine Behandlung am 21.1. 2014 zugesagt.

- Wir beantragten anschließend, in der Sitzung am 3.12. den Mitgliedern des UVPA die folgenden zwei Artikel zu Milieuschutzsatzungen zur Kenntnis zu geben, was nicht geschehen ist, Wir wiederholen diesen Antrag und bitten die beiden Artikel als Anlage zu diesem Antrag abzudrucken:
  - Münchner Broschüre zu Erhaltungssatzungen 1987_bis_2012.pdf (1). Milieuschutzsatzungen werden in München bis heute angewendet.
  - Artikel der „Fränkischen geographischen Gesellschaft“ über die Pionierarbeit der Stadt Nürnberg mit sozialen Erhaltungssatzungen (2)
- Wir beantragen, unseren Antrag 235/2013 in der Sitzung des UVPA am 21.1. zu behandeln.
- Dazu möge die Verwaltung bereits eine Vorlage erarbeiten, die es dem Ausschuss ermöglicht, das Verfahren zur Aufstellung ggf. fehlender Bebauungspläne und der geforderten Milieuschutzsatzungen in Gang zu setzen. Die Vorlage soll auch die Absichtserklärung enthalten, in den betroffenen Gebieten keine Nachverdichtungen zuzulassen.
- Zu der Sitzung am 21.1. möge die Verwaltung versuchen, einen Mitarbeiter der Müncher Stadtverwaltung mit praktischer Erfahrung bei Milieuschutzsatzungen zu einem Vortrag zu gewinnen.

- Für die UVPA Sitzung am 21.1. beantragen wir ergänzend: Die Stadt Erlangen fordert die Landesregierung auf, für Grundstücke in den geforderten Erhaltungssatzungsgebieten eine Rechtsverordnunung nach
  § 172 Abs. 1 Satz 4 BauGB zu erlassen. Damit würde die Umwandlung in Eigentumswohnungen genehmigungspflichtig.

Begründung der Dringlichkeit:

Der aktuelle Weiterverkauf der GBW-Wohungen zeigt, dass die Stadt dringend Alles zum Schutz der betroffenen MieterInnen unternehmen muss. Die Dringlichkeit ergibt sich auch aus der Zusage im Vertagungsbeschluss, den Antrag „umgehend“, nach unserer Erinnerung am 21.1. zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Wangerin
Stadtrat

Claudia Bittner
Stadträtin

Quellen:

1) http://www.muenchen.de/rathaus/dms/Home/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Bebauungsplanung/Erhaltungssatzungen/2012-07-04_Erhaltungssatzung_1987_bis_2012.pdf

2) http://fgg-erlangen.de/fgg/ojs/index.php/mfgg/article/download/180/164

Ö 10

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Räumliche Verteilung der GBW - Wohnungen — Stand: 31.12.2012

Anlage 4 - A

73/88

Bearbeitet: 611.2 / swh	Gezeichnet: 611.3 / pjb	erstellt: 22.01.2014

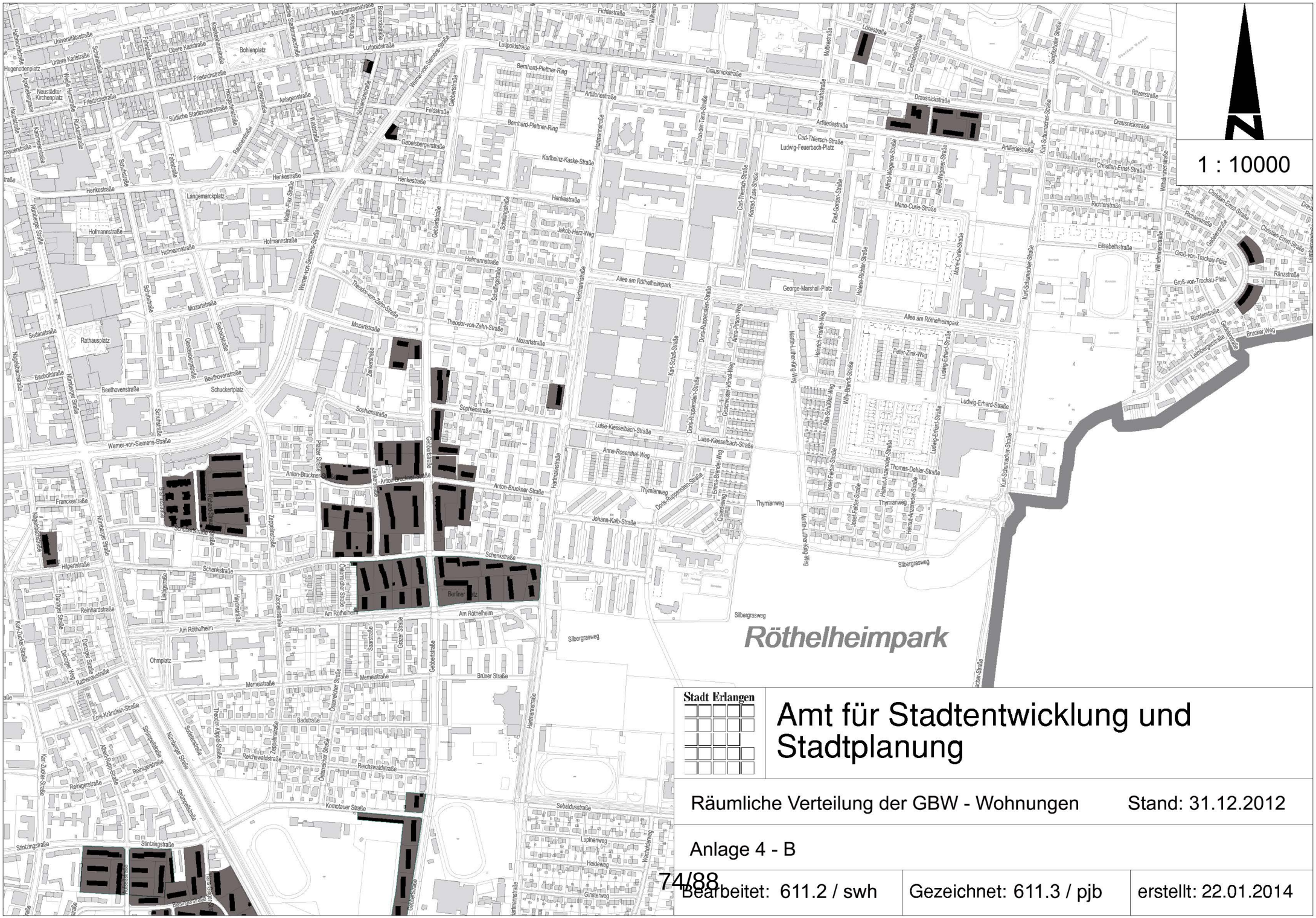

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Räumliche Verteilung der GBW - Wohnungen — Stand: 31.12.2012

Anlage 4 - B

Bearbeitet: 611.2 / swh	Gezeichnet: 611.3 / pjb	erstellt: 22.01.2014

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Räumliche Verteilung der GBW - Wohnungen — Stand: 31.12.2012

Anlage 4 - C

Bearbeitet: 611.2 / swh	Gezeichnet: 611.3 / pjb	erstellt: 22.01.2014

Ö 10

Anlage 5

Antragsgegenstände und Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Von der Erlanger Linke beantragte Maßnahmen	Stellungnahmen und Handlungsvorschläge der Verwaltung
1.	Erlass von Satzungen zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (sogenannte Milieuschutzsatzung) für alle GBW-Wohnungen und Erlass einer Veränderungssperre mit Ausnahmen für selbstgenutztes Wohneigentum.	**Dem Antrag wird nicht gefolgt.** Aus den in der Begründung unter 2. und 3. genannten Gründen soll auf den Erlass von Milieuschutzsatzungen für die Quartiere mit GBW-Wohnungen verzichtet werden. Somit besteht auch kein Anlass, die Erhaltungsziele mittels einer Veränderungssperre zu sichern. Eine weitere bauliche Entwicklung der Quartiere soll nicht verhindert werden.
2.	Soweit im Bereich der GBW-Wohnungen noch keine Bebauungspläne existieren, sind Aufstellungsbeschlüsse zu fassen.	**Dem Antrag wird anlassbezogen teilweise gefolgt.** Der Stand der Bebauungsplanung in den mit GBW-Wohnungen bebauten Quartieren und einzelnen Grundstücken ist äußerst differenziert. Es ist fachlich nicht sinnvoll, überall dort, wo noch keine qualifizierten Bebauungspläne bestehen, vorbeugend Aufstellungsbeschlüsse zu fassen. Stattdessen soll die bisherige Praxis fortgesetzt werden, mit der Aufstellung von Bebauungsplänen zu reagieren, sobald und soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.
3.	Keine Genehmigungen von Nachverdichtungen im Bereich der GBW-Wohnungen.	**Dem Antrag wird nicht gefolgt.** Die Bereiche der GBW-Wohnungen mit der lockeren Zeilenbebauung der 50er und 60er Jahre sind diejenigen Stadtquartiere, die am ehesten noch eine Nachverdichtung zulassen. Im Bereich der ehemaligen SieWoGe-Wohnungen ist dies bereits weitgehend umgesetzt. In dem Baugebiet Wehneltstraße/Hans-Geiger-Straße ist die aktuelle Beschlusslage, auf die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Nachverdichtung zu verzichten. Ein genereller Verzicht auf jegliche Nachverdichtung im Bereich der GBW-Wohnungen ist im Interesse einer wünschenswerten allgemeinen Entspannung des Wohnungsmarktes in Erlangen nicht zielführend und widerspricht den Empfehlungen des Strategiepapiers zur Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen vom

		12.03.2013. Es wird wie bisher eine Prüfung von Einzelvorhaben erfolgen, weil es von der örtlichen Situation abhängt, ob eine Nachverdichtung städtebaulich sinnvoll und vertretbar ist.
4.	Die Münchner Broschüre zu Erhaltungssatzungen von 1987-2012 und der Artikel der „Fränkischen geographischen Gesellschaft“ über die Pionierarbeit der Stadt Nürnberg mit sozialen Erhaltungssatzungen soll in der Sitzung vom 03.12.2013 den Mitgliedern des UVPA zur Kenntnis gegeben werden.	**Der Antrag ist erledigt.** Im Rahmen der Einladung zur StR-Sitzung vom 09.01.2014 sind die beiden Broschüren bereits als Mail verschickt worden. Der Antrag gilt daher für die Verwaltung als erledigt.
5.	Der Fraktionsantrag Nr. 253/2013 soll in der UVPA-Sitzung vom 21.01.2014 behandelt werden.	**Dem Antrag wird nachträglich gefolgt.** Eine Behandlung in der Sitzung vom 21.01.2014 ist wegen Zeitablauf nicht mehr möglich. Stattdessen wird der Antrag in der nächstfolgenden Sitzung vom 11.02.2014 behandelt.
6.	Zum Thema Milieuschutzsatzung soll die Verwaltung eine Vorlage erarbeiten, die es dem UVPA ermöglicht, die Verfahren zur Aufstellung ggf. fehlender Bebauungspläne und geforderter Milieuschutzsatzungen in Gang zu setzen. Die Vorlage soll auch die Absichtserklärung enthalten, in den betroffenen Gebieten keine Nachverdichtung zuzulassen.	**Dem Antrag wird nicht gefolgt.** Siehe hierzu auch Stellungnahmen zu den Punkten 1 bis 3 dieser Anlage.
7.	Die Verwaltung möge versuchen, für die UVPA-Sitzung vom 21.01.2014 einen Mitarbeiter der Münchner Stadtverwaltung mit praktischen Erfahrungen bei Milieuschutzsatzungen zu einem Vortrag zu gewinnen.	**Dem Antrag wird nicht gefolgt.** Die praktischen Erfahrungen der Münchner Stadtverwaltung bei Milieuschutzsatzungen sind hinlänglich in der bereits übersandten Broschüre der Landeshauptstadt München dargestellt. Die Einladung eines Mitarbeiters der Stadt München zu einem Vortrag erübrigt sich damit.
8.	Die Stadt Erlangen soll die Bayerische Staatsregierung auffordern, für Grundstücke in den von der Erlanger Linken geforderten Erhaltungsgebieten eine Rechtsverordnung § 172 Abs. 1 Satz 4 BauGB zu erlassen. Damit würde die Umwandlung in Eigentumswohnungen genehmigungspflichtig.	**Dem Antrag wird nicht gefolgt.** Nach gegenwärtigem Sachstand hat lediglich die Freie und Hansestadt Hamburg eine solche Rechtsverordnung. Hamburg verfügt auch über mehrere großflächige Erhaltungssatzungsgebiete. Für die Stadt Erlangen sind die Voraussetzungen nicht gegeben, weshalb sich eine entsprechende Forderung an die Bayerische Staatsregierung zum jetzigen Zeitpunkt erübrigt.

Ö 11

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	**613/174/2014**

Buckenhofer Siedlung - Zusammenfassung der bisherigen Maßnahmen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.02.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Der Bericht der Verwaltung zur Verbesserung der verkehrlichen Situation in der Buckenhofer Siedlung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Diagonalsperre an der Einmündung Wilhelminenstraße zur Drausnickstraße für den Dauerbetrieb umzugestalten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beschlussvorlage Nr. 613/088/2012 wurden im März 2012 verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation in der Buckenhofer Siedlung beschlossen. Einige Maßnahmen wurden für ein Jahr auf Probe eingeführt bzw. sollten von der Verwaltung überprüft werden, ob eine Umsetzung sinnvoll erscheint.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen

- Christian-Ernst-Straße
  Wie in Beschlussvorlage Nr. 613/107/2012 beschrieben, gab es seitens eines Bewohners Beschwerden über die zu hohe Geschwindigkeit der durchfahrenden PKW. Dieser Bewohner schlug die Anordnung von versetztem Parken im Bereich der westlichen Christian-Ernst-Straße vor, um dort eine Drosselung der Geschwindigkeit zu erreichen. Dieser Vorschlag wurde von der Verwaltung geprüft. Solche Maßnahmen sind nur dann wirkungsvoll, wenn Gegenverkehr zum gegenseitigen Ausweichen und somit zu einer Verminderung der Geschwindigkeit zwingt. Die Zahl der erfassten PKW in diesem Bereich befindet sich seit zwei Jahren allerdings auf einem recht niedrigen Niveau (ca. 300 - 350 PKW/24h), sodass durch Fahrbahnverengungen nur bedingt eine Reduktion der Geschwindigkeit erreicht werden kann. Auf Grundlage der letzten Verkehrserhebungen ist eine Umgestaltung der Parkmöglichkeiten mit dem Zweck der Verkehrsberuhigung nicht erforderlich. Die in diesem Zusammenhang ermittelte Durchschnittsgeschwindigkeit ist auf dieser Straße mit 33 km/h für diesen Straßentyp als angemessen zu bezeichnen.

- Elisabethstraße
  Die Straßenplanung für die Neugestaltung der Elisabethstraße wurde dem UVPA am 10.07.2012 zum Beschluss vorgelegt (Beschlussvorlage Nr. 613/104/2012). Eine Umsetzung erfolgt durch GEWOBAU nach Fertigstellung des angrenzenden Bauvorhabens.

- Busspur Drausnickstraße
  Das Fazit nach dem einjährigen Probebetrieb dieser Maßnahme sowie die weitere Vorgehensweise werden in einer gesonderten Beschlussvorlage (Nr. 613/175/2014) behandelt.

- Rechtsabbiegespur Kurt-Schumacher-Straße
  Im abendlichen Berufsverkehr kommt es regelmäßig zu einem Rückstau an der LSA Markuskirche, welcher von den in die Drausnickstraße abbiegenden Fahrzeugen verursacht wird. Um diese Situation zu verbessern gibt es die Überlegung, eine separate Abbiegespur in diesem Bereich einzurichten. Von der Verwaltung wurde überprüft, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um einen solchen Umbau zu realisieren. Es wurde festgestellt, dass für einen solchen Umbau des Knotenpunkts das Grundstück Kurt-Schumacher-Straße 1a sowie Teile der Grundstücke Kurt-Schumacher-Straße 1 und 3 benötigt werden. Ein Teil dieser Grundstücke befindet sich bereits im Besitz der Stadt Erlangen. Um eine Abbiegespur umzusetzen, wird in diesem Bereich aber eine größere Fläche benötigt. Die Verwaltung prüft, ob ein Zukauf der notwendigen Flächen möglich ist.
  Im Rahmen des VEP Erlangen gibt es außerdem Vorüberlegungen, den Verkehr zukünftig verstärkt über die Kurt-Schumacher-Straße als Osttangente zu führen. Diese neue Verteilung der Verkehrsströme setzt eine erhöhte Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts Kurt-Schumacher-Straße / Drausnickstraße voraus. Sollte also der VEP dahingehend Veränderungen vorsehen, müssten in diesem Bereich weitreichendere Umplanungen vorgenommen werden. Eine kurz- oder mittelfristige Umsetzung dieser Maßnahme ist folglich derzeit nicht sinnvoll.

- Diagonalsperre Einmündung Wilhelminenstraße / Drausnickstraße
  Die Einführung der Diagonalsperre hat eine erhebliche Verbesserung in Bezug auf das Verkehrsaufkommen in der Wilhelminenstraße bewirkt. Im Jahr 2009 wurden hier 479 Fahrzeuge erfasst, im August 2011 waren es auf Grund der Baustelle in der Drausnickstraße sogar 1093 KFZ. Im Oktober 2011 konnte ein Rückgang auf 272 Fahrzeuge verzeichnet werden. Erhebungen, die ausschließlich die in südliche Richtung fahrenden KFZ berücksichtigten, stellten im November 2012 bzw. April 2013 fest, dass durchschnittlich mit etwa 80 bis 110 Fahrzeugen in diesem Bereich zu rechnen ist.
  In den anderen von Durchgangsverkehr betroffenen Straßen sind keine nennenswerten Verschlechterungen zu verzeichnen. Deshalb kann man davon ausgehen, dass die Diagonalsperre nicht zu einer Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf andere Straßen der Buckenhofer Siedlung, sondern insgesamt zu einem Rückgang führt (siehe Anlage 1). Die Verwaltung plant für die Diagonalsperre nun den Übergang vom Probe- in den Dauerbetrieb.

- Buslinie über die Kurt-Schumacher-Straße
  Diese Maßnahme zur verbesserten ÖV-Anbindung des Erlanger Ostens soll im Rahmen der Erstellung des Nahverkehrsplanes Erlangen 2015 - 2020, basierend auf dem Erlanger Verkehrsmodell, untersucht werden. Parallel prüft der VGN im Rahmen einer vorgezogenen Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans, ob eine derartige Linienführung eventuell bereits kurzfristig zur Umsetzung empfohlen werden kann. Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird im UVPA darüber berichtet.

- Verbesserte Verkehrsführung Buckenhof / Buckenhofer Siedlung
  In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Buckenhof und dem staatlichen Bauamt sollte überprüft werden, auf welche Weise man insbesondere die Anwohner aus dem östlichen Teil Buckenhofs schnell auf die Staatsstraße Gräfenberger Straße lenken kann. Ziel ist es, die Verkehrsströme auf die Staatsstraße zu bündeln, um so den Durchgangsverkehr durch die Buckenhofer Siedlung zu minimieren. Hierzu müsste der Knotenpunkt Gräfenberger Straße / Eisenstraße eine höhere Leistungsfähigkeit aufweisen, welche nur durch einen Umbau erreicht werden kann. Planungen hierzu wurden von der Verwaltung erstellt. Aufgrund der erst vor kurzem durchgeführten Deckenbaumaßnahmen entlang der Gräfenberger Straße, welche auch den Einsatz von Flüsterasphalt ermöglichten, wird es voraussichtlich kurzfristig keine Veränderungen in diesem Bereich geben.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen des VEP Erlangen könnte ein Konzept zur Umverteilung der Verkehrsströme entwickelt werden. Die darin enthaltenen Überlegungen, dass die Kurt-Schumacher-Straße verstärkt als Osttangente genutzt werden soll, hätten auch Auswirkung auf eine eventuelle Umgestaltung des Knotenpunkts Kurt-Schumacher-Straße / Drausnickstraße. Detailplanungen zur Rechtsabbiegespur auf der Kurt-Schumacher-Straße sind deshalb erst nach Vorlage von Ergebnissen aus dem VEP Erlangen sinnvoll.

Die bislang provisorische Diagonalsperre an der Einmündung Wilhelminenstraße wird aufgrund ihres Erfolgs bei der Reduktion des Durchgangsverkehrs so umgeplant, dass ein Übergang in den Dauerbetrieb möglich ist. Die Verwaltung legt dem UVPA die Planungen zu gegebener Zeit zum Beschluss vor.

Die kurzfristige Umsetzung der Linienführung über die Kurt-Schumacher-Straße ist abhängig vom Prüfungsergebnis des VGN. Sobald dieses vorliegt, wird der UVPA hierüber informiert.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1 – Verkehrszählungen in der Buckenhofer Siedlung 1999 - 2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage 1

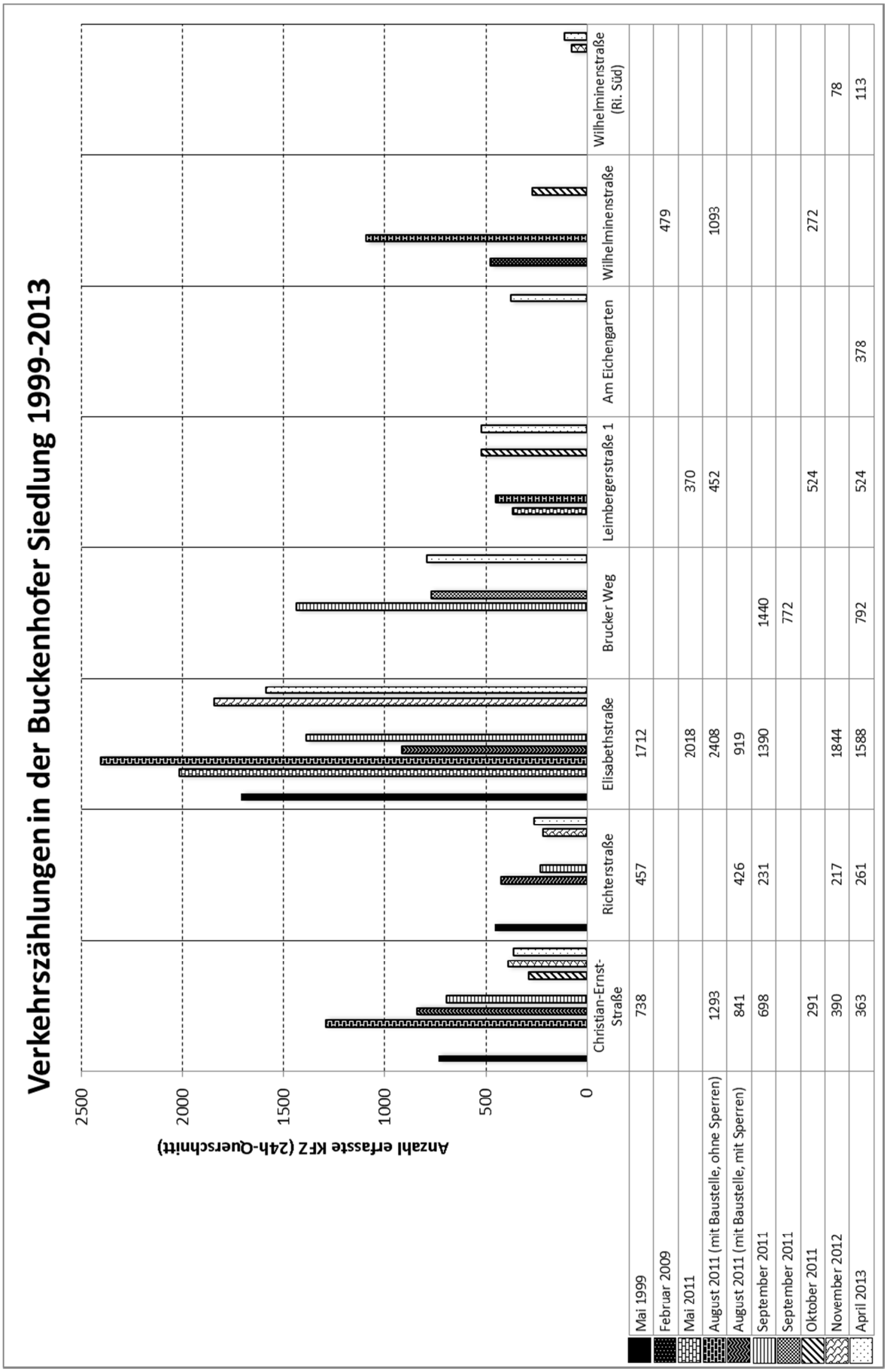
Verkehrszählungen in der Buckenhofer Siedlung 1999-2013
Anzahl erfasste KFZ (24h-Querschnitt)
2500
2000
1500
1000
500
0
Christian-Ernst-Straße
Richterstraße
Elisabethstraße
Brucker Weg
Leimbergerstraße 1
Am Eichengarten
Wilhelminenstraße
Wilhelminenstraße (Ri. Süd)
Mai 1999 738 457 1712
Februar 2009 479
Mai 2011 370
August 2011 (mit Baustelle, ohne Sperren) 1293 2018 452 1093
August 2011 (mit Baustelle, mit Sperren) 841 426 919
September 2011 698 231 1390 1440
September 2011 772
Oktober 2011 291 524 272
November 2012 390 217 1844 78
April 2013 363 261 1588 792 524 378 113

Ö 12

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	**613/175/2014**

Busspur Drausnickstraße - Übergang in den Dauerbetrieb

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.02.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
32, 66, ESTW

I. Antrag

Die Busspur in der östlichen Drausnickstraße wird aufgrund positiver Erfahrungen während des einjährigen Probebetriebs dauerhaft eingeführt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beschlussvorlage Nr. 613/107/2012 wurde im Juli 2012 die Einführung einer Busspur auf der Drausnickstraße in stadteinwärtiger Richtung beschlossen. Diese Busspur hat eine Länge von etwa 500 Metern, befindet sich vollständig im Stadtgebiet und wurde für ein Jahr auf Probe eingeführt. Durch diese Maßnahme sollte vor allem eine Verbesserung der verkehrlichen Situation im morgendlichen Berufsverkehr erreicht werden.
Nach Ablauf eines Jahres kann nun die tatsächliche Wirkung der Busspur beurteilt werden.
Die ESTW sprechen sich ausdrücklich für einen Übergang vom Probe- in den Dauerbetrieb aus.
Bei einem Vergleich der Fahrzeiten der Linie 285 vor der LSA Markuskirche in stadteinwärtiger Richtung kann eine deutliche Verbesserung seit Einführung der Busspur festgestellt werden. Hierfür ist allerdings nicht nur die neu eingeführte Busspur verantwortlich, sondern auch eine verbesserte Steuerung der LSA Markuskirche. Auch die Busse des OVF profitieren von der Busspur.
Für den MIV entstehen durch diese Maßnahme keine verlängerten Wartezeiten an der LSA Markuskirche. Die morgendliche Staulänge hat zwar zugenommen, durch die optimierte Steuerung der LSA Markuskirche konnte jedoch eine Verbesserung bei der individuellen Wartezeit der einzelnen Verkehrsteilnehmer aller Verkehrsarten erreicht werden.
Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass durch die eindeutige Verteilung der Verkehrsströme auf die einzelnen Fahrspuren eine Verkehrsberuhigung stattfindet. Dadurch, dass erst unmittelbar vor der Kreuzung die Busspur als zweiter Fahrstreifen für PKW´s freigegeben wird, können die früher oft zu beobachtenden, störenden Fahrstreifenwechsel unterbunden werden.
Insgesamt konnte durch die Einführung der Busspur somit eine Verbesserung der verkehrlichen Situation erreicht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Busspur wird nach einjährigem Probebetrieb nun in den Dauerbetrieb übergehen.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Prüfung der Rechtsvorgaben für die Aufstellung des Verkehrszeichens 245 StVO "Sonderfahrstreifen für Linienomnibusse" wurde festgestellt, dass eine Überkopfbeschilderung nicht mehr zwingend erforderlich ist. Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine fachlichen Gründe, welche für die Forderung einer Überkopfbeschilderung sprechen. Aus diesem Grund ist die derzeit bereits vorhandene Beschilderung am Fahrbahnrand für den Dauerbetrieb ausreichend und es sind keine weiteren baulichen Maßnahmen notwendig. Dementsprechend fallen keine Kosten beim Übergang in den Dauerbetrieb an.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1 - Vergleich der Fahrzeiten der Busse an der LSA Markuskirche

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 12

Anlage 1

Überprüfung der getroffenen Maßnahmen LSA 203

Vergleich der Fahrzeiten der Busse an der LSA Markuskirche von Buckenhof (Linie 285) für verschiedene Steuerungszustände

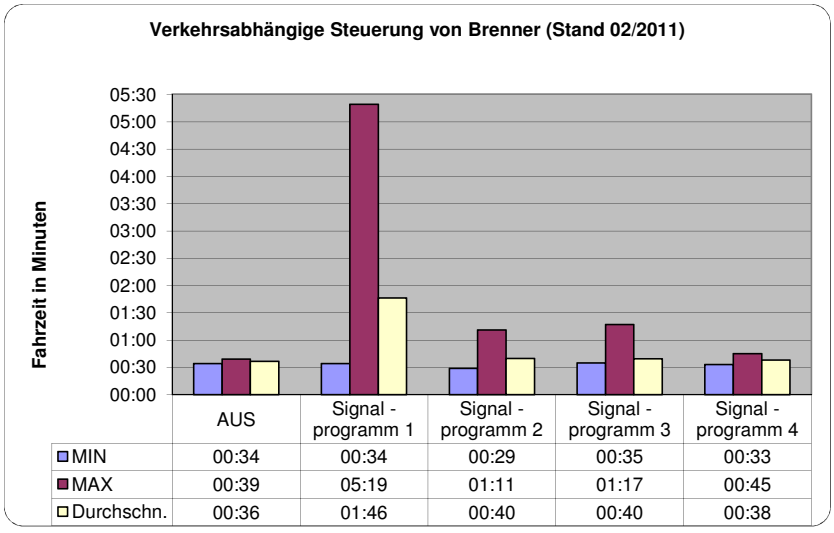

	AUS	Signal - programm 1	Signal - programm 2	Signal - programm 3	Signal - programm 4
MIN	00:34	00:34	00:29	00:35	00:33
MAX	00:39	05:19	01:11	01:17	00:45
Durchschn.	00:36	01:46	00:40	00:40	00:38

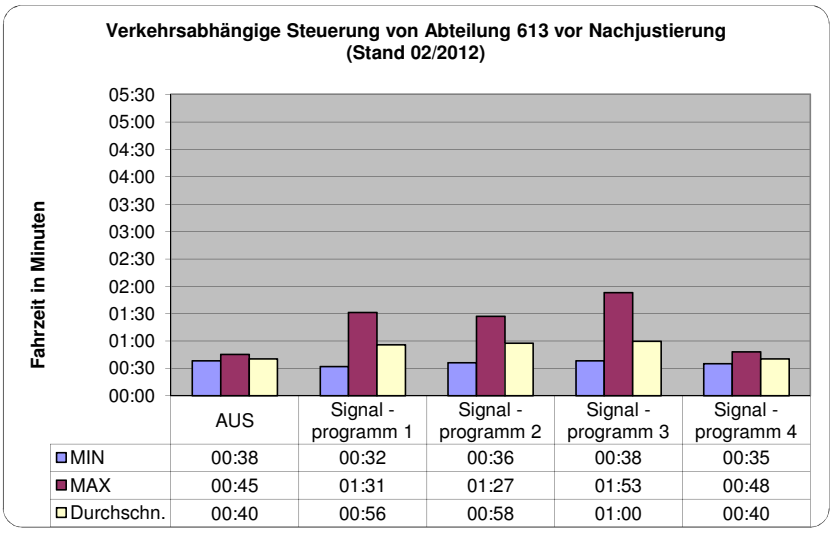

	AUS	Signal - programm 1	Signal - programm 2	Signal - programm 3	Signal - programm 4
MIN	00:38	00:32	00:36	00:38	00:35
MAX	00:45	01:31	01:27	01:53	00:48
Durchschn.	00:40	00:56	00:58	01:00	00:40

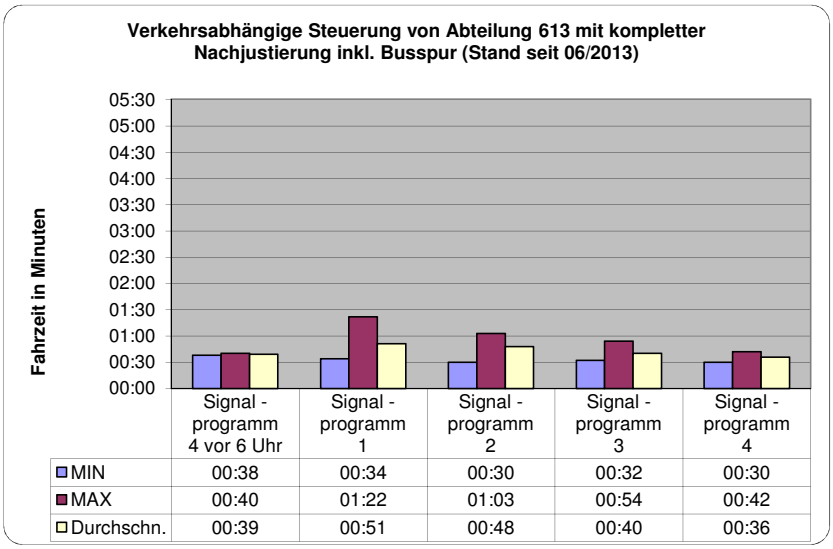

	Signal - programm 4 vor 6 Uhr	Signal - programm 1	Signal - programm 2	Signal - programm 3	Signal - programm 4
MIN	00:38	00:34	00:30	00:32	00:30
MAX	00:40	01:22	01:03	00:54	00:42
Durchschn.	00:39	00:51	00:48	00:40	00:36

Ausgewertet wurde die Fahrzeit vom Voranmelder (ca. 415 m vor der Haltlinie) bis zum Abmelder (ca. 10 m nach der Haltlinie)

Ö 13

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung	**613/176/2014**

Verbreiterung der Fußgängerfurt vor den Arcaden
SPD-Fraktionsantrag 159/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.02.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 32, Amt 66

I. Antrag

Die Fußgängerfurt an der Lichtsignalanlage Henkestraße / Nürnberger Straße wird gemäß Anlage verbreitert.

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

Der Antrag Nr. 159/2013 der SPD-Fraktion vom 15.10.2013 ist hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bereich vor den Erlangen ARCADEN wird von Fußgängern sehr stark frequentiert. Zur Querung der Güterhallenstraße zwischen den nördlich der Güterhallenstraße gelegenen Haltestellen und den Arcaden wird oft der gesamte Bereich genutzt, anstatt die östlich gelegene signalisierte Fußgängerfurt zu benutzen. Im Antrag Nr. 159/2013 der SPD-Fraktion vom 15.10.2013 wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, welche Maßnahmen zur Verbreiterung des signalisierten Querungsbereiches ergriffen werden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bestehende Fußgängerfurt kann -wie in der Anlage dargestellt- um 5 Meter verbreitert werden. Diese neue Lage der Furt kommt den tatsächlich gelaufenen Wegen sehr entgegen.

Eine weitere Verbreiterung der Furt zwischen Vor- und Hauptsignalquerschnitt der Lichtsignalanlage ist nicht möglich, da dieser Bereich die Busschleuse für die ÖV-Bevorrechtigung darstellt. Weiterhin wird in diesem Bereich der Radverkehr auf die Fahrbahn abgeleitet, um im weiteren Verlauf als Angebotsstreifen in der Henkestraße geführt zu werden.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Verbreiterung der Fußgängerfurt ist die Markierung anzupassen. Im Bereich der Verbreiterung ist auf ca. 5 Metern eine Bordabsenkung herzustellen. Die Ausstattung der Lichtsignalanlage verbleibt wie im Bestand.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Umsetzung der Maßnahme wird aus den laufenden Haushaltsmitteln von Amt 66 erbracht.

Auf Basis der vorliegenden Planung wurden die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme (Bordabsenkung, Markierung) auf ca. 6.000,- € geschätzt. Für die Anpassung der Lichtsignalanlage entstehen keine gesonderten Kosten.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	6.000,- €	bei Sachkonto: 522 102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk: Kst 660 290/ Ktr 54 12 10 66/ Sk 522 102
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: 1. Lageplan
2. SPD-Fraktionsantrag Nr. 159/2013 vom 15.10.2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

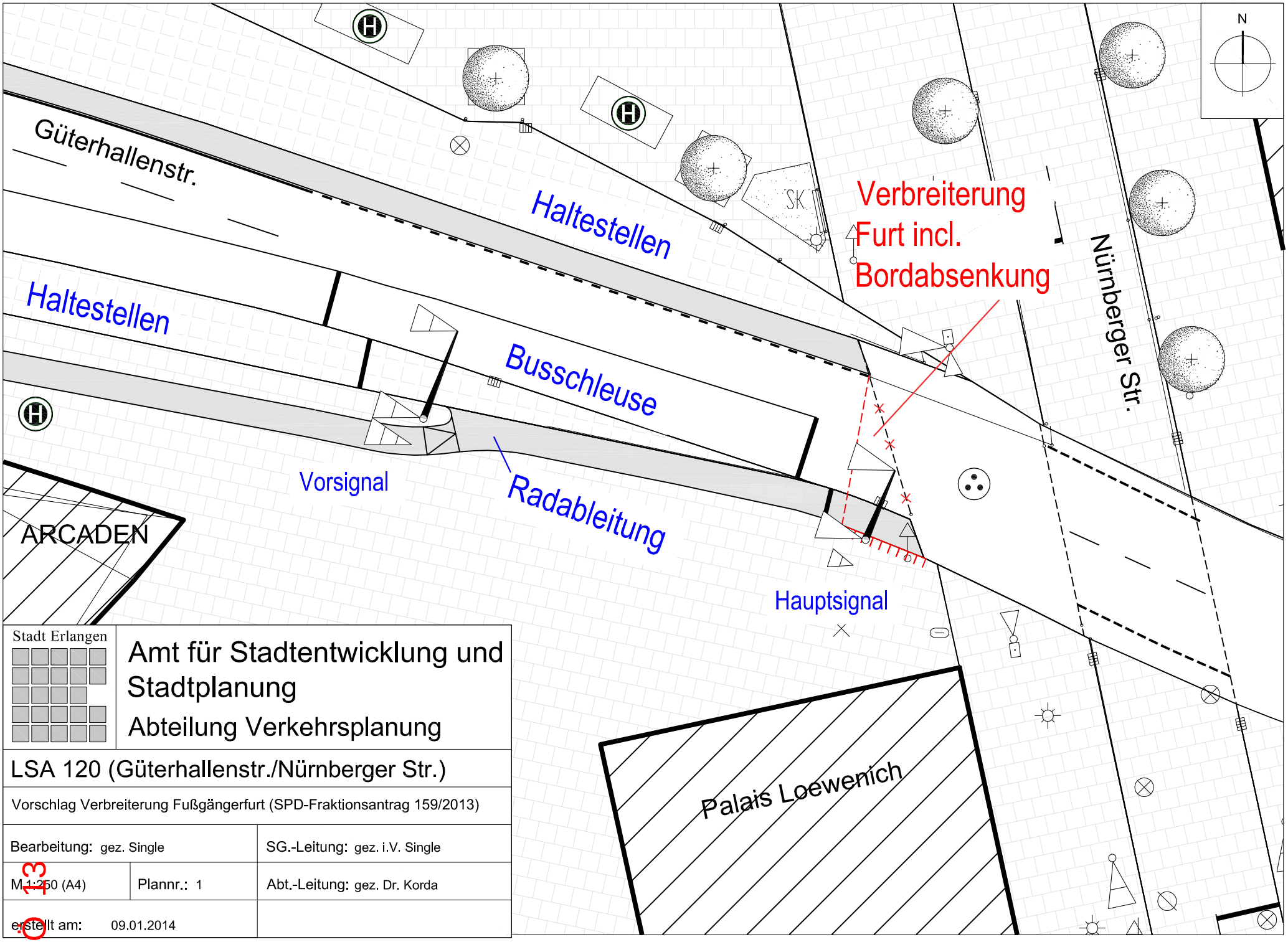

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Abteilung Verkehrsplanung

LSA 120 (Güterhallenstr./Nürnberger Str.)

Vorschlag Verbreiterung Fußgängerfurt (SPD-Fraktionsantrag 159/2013)

Bearbeitung: gez. Single		SG.-Leitung: gez. i.V. Single
M 1:250 (A4)	Plannr.: 1	Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda
erstellt am: 09.01.2014		

.13

88/78

Anlage 1

Ö 13

Anlage 2

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 15.10.2013
Antragsnr.: 159/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/66
mit Referat: III/32

23.10. i.V. + 613 → 663 z.w.

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Datum
15.10.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 1

Antrag zum UVPA
Verbreiterung des Fußgängerübergangs über die Henkestraße vor den Arcaden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Bereich um die Arcaden wird von Fußgängern sehr stark frequentiert. Besonders um die Bushaltestelle herum ist zu beobachten, dass zur Querung der Henkestraße der direkte Weg benutzt wird und nicht der, wenn auch geringe, Umweg über den weiter östlich gelegenen und mit einer Lichtsignalanlage versehenen offiziellen Übergang.

Dieses Verhalten ist aus Sicht der FußgängerInnnen verständlich, da sie Umwege vermeiden wollen. Es birgt aber Gefahren, da der MIV in diesem Bereich ebenfalls sehr dicht ist.

Wir beantragen daher, dass die Verwaltung mit der Polizei zusammen die Situation an dieser Stelle überprüft wird und nach Lösungen sucht. Dabei soll eine Verbreiterung des Übergangsbereiches in die Betrachtung einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Umwelt und Verkehr

Robert Thaler
Sprecher für Stadtentwicklung und Bauwesen

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Erlangen SPD

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 3.1 Verfügbare Gewerbegrundstücke in Erlangen - Information über das aktu
Beschluss Stand: 29.01.2014 II/285/2014 3
Anlage 1 Verfügbare städtische und private Gewerbegrundstücke_nach Sta 6
Anlage 2 222_2013_FWG_Nachverdichtung in bestehenden Gewerbegebieten 8
TOP Ö 3.2 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 18.12.2013 bis 15.01.2
Mitteilung zur Kenntnis 321/120/2014 9
TOP Ö 3.3 Gemeinde Heßdorf; 6. Änderung des Flächennutzungsplans; hier: Stellun
Mitteilung zur Kenntnis 611/224/2014 11
Anlage 1: 6. Änderung FNP/LP Heßdorf 611/224/2014 12
Anlage 2: Schreiben der Stadt Erlangen vom 20.12.2013 611/224/2014 13
TOP Ö 3.4 Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 19.12.2013
Mitteilung zur Kenntnis 611/229/2014 14
Anlage: Niederschrift vom 19.12.2013 611/229/2014 15
TOP Ö 3.5 Baumentnahme am Bergkirchweihgelände
Mitteilung zur Kenntnis 773/041/2014 18
TOP Ö 4 Bericht zum Sachstand Mausloch
Mitteilung zur Kenntnis VI/045/2014 19
TOP Ö 5 Beschluss des Kostenteilungsschlüssels an der Eisenbahnüberführung Bube
Beschlussvorlage 613/177/2014 20
Anlage 1 - Verkehrszählung bubenreuth - Erläuterungsbericht Prof. Kurz 22
Anlage 2 - Lageplan Eisenbahnüberführung Bubenreuther Weg 613/177/201 28
TOP Ö 6 Innenstadtentwicklung Erlangen
Beschlussvorlage 610.3/065/2014 29
Anlage 1: CSU-Frkationsantrag Nr. 248/2013 610.3/065/2014 31
Anlage 2: Ideenskizze 610.3/065/2014 32
Anlage 3: Visualisierung Stadtmauer 610.3/065/2014 33
TOP Ö 7 Verdichtung der Poller in der Goethestraße Fraktionsantrag der SPD 158/
Beschlussvorlage 610.3/066/2014 34
Anlage 1: Übersichtsplan Goethestraße Nord_Poller 610.3/066/2014 36
Anlage 2: Übersichtsplan Goethestraße Süd_Poller 610.3/066/2014 37
Anlage 3: SPD-Fraktionsantrag Nr. 158/2013 610.3/066/2014 38
TOP Ö 8 Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen - Häuslinger Wegäcker Mitte -
Beschlussvorlage 611/225/2014 39
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/225/2014 42
Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis 611/225/2014 44
TOP Ö 9 Veröffentlichung Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB
Beschluss Stand: 29.01.2014 611/222/2013 62
TOP Ö 10 Erlass von Milieuschutzsatzungen für die Bereiche der GBW-Wohnungen 1.
Beschlussvorlage 611/227/2014 64
Anlage 1: Fraktionsantrag Nr. 235/2013 der Erlanger Linke 611/227/201 67
Anlage 2: Fraktionsantrag Nr. 246/2013 der Erlanger Linke 611/227/201 69
Anlage 3: Fraktionsantrag Nr. 001/2014 der Erlanger Linke 611/227/201 71
Anlage 4a-c: Räumliche Verteilung der GBW-Wohnungen 611/227/2014 73
Anlage 5: Antragsgegenstände und Stellungnahmen 611/227/2014 76
TOP Ö 11 Buckenhofer Siedlung - Zusammenfassung der bisherigen Maßnahmen

Beschlussvorlage 613/174/2014 78
Anlage 1 - Verkehrszählungen in der Buckenhofer Siedlung 1999 - 2013 81
TOP Ö 12 Busspur Drausnickstraße - Übergang in den Dauerbetrieb
Beschlussvorlage 613/175/2014 82
Anlage 1 - Vergleich der Fahrzeiten der Busse an der LSA Markuskirche 84
TOP Ö 13 Verbreiterung der Fußgängerfurt vor den Arcaden SPD-Fraktionsantrag 15
Beschlussvorlage 613/176/2014 85
Anlage 1 - Lageplan 613/176/2014 87
Anlage 2 - SPD-Fraktionsantrag 159/2013 vom 15.10.2013 613/176/2014 88
Inhaltsverzeichnis 89